



HANSEMERKUR
LEBENS-
VERSICHERUNG AG
GESCHÄFTSJAHR
2017

**HanseMerkur
Lebensversicherung AG**

Jahresabschluss 2017

vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 19. April 2018

Organe

Aufsichtsrat

Dr. Michael Ollmann
Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hamburg

Fritz Horst Melsheimer
stellv. Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Rellingen

Dr. Karl Hans Arnold
Vorsitzender der Geschäftsführung/
Gesellschafter
Rheinisch-Bergische
Verlagsgesellschaft mbH
Düsseldorf

Hans Geisberger
Vorstandsmitglied i. R.
HanseMercur Versicherungsgruppe
Immenstaad

Birgit Gerves *
Gruppenleiterin
Mathematik
Hamburg
(ab 27.04.2017)

Frank Jacobsen *
Gruppenleiter
Betrieb Kranken- und Lebensversicherung
Hamburg
(ab 27.04.2017)

Dagmar Jürgen *
Sachbearbeiterin Betrieb Kranken-
und Lebensversicherung
Großbeeren
(bis 27.04.2017)

Dr. Frank Keuper
Vorstandsvorsitzender i.R.
AXA Konzern AG
Hamburg

Wolfgang Niemsch
Dipl.-Kfm.
Geschäftsführender Gesellschafter
Lanico Maschinenbau
Otto Niemsch GmbH
Braunschweig

Heidrun Schwarzer*
Sachbearbeiterin Mathematik
Buxtehude
(bis 27.04.2017)

Hartmut Sierck *
Mitglied des Betriebsrates
Glückstadt

Vorstand

Eberhard Sautter
Vorsitzender
Dipl.-Math.
Hamburg

Eric Bussert
Dipl.-Kfm., Dipl.-Ök.
Hamburg

Holger Ehses
Dipl.-Math., Dipl.-Kfm.
Hamburg

Dr. Andreas Gent
Rechtsanwalt
Hamburg

Raik Mildner
Dipl.-Kfm.
Hamburg

Prokuristen

Arne Eggers

Angela Garden

Sigrun Golz

Gerhard Krebs

Alexander Oelze

Robert Raeder

Jürgen Strahl

Thorsten Wodarz

* von den Arbeitnehmern gemäß § 5 DrittelbG gewählt

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2017 die Geschäftsführung entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen sowie aufgrund schriftlicher Berichterstattung laufend umfassend von der geschäftlichen Entwicklung und von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung unterrichtet. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats über wesentliche Geschäftsvorfälle laufend unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrats eingehend erörtert. Dies schloss insbesondere auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement mit ein.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat umfassend über die Neugeschäftsentwicklung sowie über die Auswirkungen der Kapitalmarktentwicklung auf die Kapitalanlagen bzw. den Kapitalanlagenertrag und über Sicherungsmaßnahmen informiert. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand eingehend mit der strategischen und operativen Unternehmensplanung sowie der mittel- und langfristigen Unternehmensentwicklung befasst. Die aktuellen und anstehenden wesentlichen Projekte und Vorhaben hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand berichten lassen und umfassend behandelt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Situation der Gesellschaft nach Solvency II und in diesem Zusammenhang mit dem ORSA-Bericht auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr mit dem gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht per 31. März 2017 abzugebenden Sachstandsbericht beschäftigt und dazu eine Stellungnahme gegenüber der Aufsichtsbehörde abgegeben.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Vorstands sowie das vom Vorstand eingerichtete Risikofrüherkennungssystem (§ 91 Abs. 2 AktG) sind vom Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers sofort erhalten. Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat ausführlich erörtert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Das abschließende Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats entspricht vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat sieht daher keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder den vorgelegten Jahresabschluss zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in der heutigen Sitzung gebilligt und damit

gemäß § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG sowie den hierzu von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, gemäß § 313 AktG erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt.

Der entsprechende Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

–die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,

–bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen geprüft und von dem hierzu erstatteten Bericht des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen. Bemerkungen sind nicht zu machen.

In der heutigen Aufsichtsratsitzung hat uns der Verantwortliche Aktuar über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat der Verantwortliche Aktuar eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 Satz 1 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat begrüßt grundsätzlich das mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex verfolgte Ziel einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle. Da die Konzernobergesellschaft dem Kodex aufgrund ihrer Rechtsform nicht unterliegt und von ihr sämtliche mittelbaren und unmittelbaren Anteile der Gesellschaft gehalten werden, findet der Kodex als solcher keine verpflichtende Anwendung.

Der Aufsichtsrat dankt allen Beteiligten für die erbrachten Leistungen und die erreichten Arbeitsergebnisse im Berichtsjahr 2017.

Hamburg, 19. April 2018

Der Aufsichtsrat



Dr. Michael Ollmann

Vorsitzender

Lagebericht

Marktumfeld Lebensversicherungen

Die regulatorischen Anforderungen bestimmten im Jahresverlauf das Versicherungsgeschäft und banden in großem Maße die Kapazitäten der Versicherer.

Im Mai mussten Versicherungen erstmals im Rahmen von Solvency II einen Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR) veröffentlichen. Er umfasst neben den Informationen zur Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsergebnis einen Vergleich der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Übersichten zu Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderungen. Ein Unternehmensvergleich nur auf Basis dieser Informationen ist jedoch kaum möglich, da die Versicherer hinsichtlich ihres Geschäftsmodells sehr heterogen sind. Diese und andere Berichtspflichten erfordern eine große Ressourcenbindung im Unternehmen. Kleinere Gesellschaften sind hierdurch übermäßig benachteiligt. Um den hierfür anfallenden administrativen Aufwand zu mindern, hat die HanseMerkur Lebensversicherung AG das Vermögen der nur auf Riesterrenten spezialisierten HanseMerkur24 Lebensversicherung AG (HM24) als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten gemäß § 2 Nr. 1 UmwG übernommen (Verschmelzung zur Aufnahme).

Zwischen Juni und Juli des Jahres 2017 mussten die Versicherer den Meldepflichten aus den Steuerabkommen mit den USA (FATCA) und anderen internationalen Ländern (CRS) nachkommen. Meldepflichtige Konten im Sinne von FATCA und CRS mussten elektronisch an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet werden. Die Umsetzung dieser Meldungen erforderte eine umfangreiche, abteilungsübergreifende Projektarbeit in der HanseMerkur Lebensversicherung AG.

Ebenso hatten sich die Versicherer mit der europäischen Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs) auseinanderzusetzen. Für Versicherungsanlageprodukte (insbesondere alle Formen der privaten Rentenversicherung) ist es ab dem 01.01.2018 verpflichtend, den Kunden ein standardisiertes Basisinformationsblatt vor jedem Vertragsschluss auszuhändigen. Dadurch soll die Vergleichbarkeit verschiedener Anlageprodukte verbessert werden. Für die Erstellung dieser Basisinformationen sind sehr aufwendige Berechnungen zur Ermittlung der neuen Risiko-, Rendite- und Kostenkennziffern nötig gewesen. Für die Ermittlung des Marktrisikos beispielsweise (als Teil des Risikoindicators) mussten 10.000 Kapitalmarktpfade je Produkt und je hinterlegter Anlageoption (z. B. Fonds) simuliert werden.

Auch die Steuerteilfreistellung bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen aufgrund des Investmentsteuerreformgesetzes beschäftigte die Versicherer im Laufe des Jahres.

Die von der EU unter dem Motto Verbraucherschutz vorgegebene Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD) tritt am 23.02.2018 in Deutschland in Kraft. Die Umsetzung der breit gefächerten Vorgaben erforderte im Geschäftsjahr einen enormen Kraftakt, der fast alle Bereiche der HanseMerkur Lebensversicherung AG beschäftigte. Die IDD-Umsetzung wird auch in 2018 die HanseMerkur beschäftigen.

Das Festhalten der EZB an der Null-Zins-Politik und die strengeren Eigenkapitalvorschriften führten dazu, dass immer mehr deutsche Lebensversicherer ihr Geschäft in Frage stellten. Eine Konsolidierung im Versicherungsmarkt ist bereits zu erkennen. Namhafte große Versicherer erwogen die Einstellung des Neugeschäfts und den Verkauf ihrer Lebensversicherungsbestände (Run-off). Dies verunsicherte viele Kunden. Einige Gesellschaften haben ihr Vorhaben aber wieder verworfen.

Ein in 2016 fast täglich medial aufgegriffenes Thema taucht nur noch vereinzelt in den Medien auf: Die auf Digitalisierung spezialisierten Anbieter von versicherungsnahen Dienstleistungen (sogenannte FinTechs oder InsurTechs). Der Hype und die von den jungen Angreifern ausgehende Gefahr scheinen der Ernüchterung oder der regulatorischen Realität gewichen zu sein. Viele InsurTechs retten ihr Geschäftsmodell durch Zusammenschlüsse mit Versicherern, da sie nicht genügend Kunden für sich gewinnen konnten. Nichtsdestotrotz muss der Digitalisierung – an den relevanten Stellen – ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Branchenkennzahlen

Die Anzahl der abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge erhöhte sich leicht auf 4,25 Millionen (+ 0,9 % ggü. Vj.) (Stand November 2017). Die Beitragseinnahmen im Neugeschäft konnten bei Lebensversicherungen mit laufender Beitragszahlung ein leichtes Plus erzielen (+0,3 % auf 4,38 Mrd. EUR). Bei Lebensversicherungen gegen Einmalbeitrag setzte sich dagegen die Zurückhaltung fort (-1,4 % auf 20,49 Mrd. EUR). Trotz der Rückgänge steht außer Frage, dass die private Vorsorge als unterstützende Säule zur umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung notwendig ist.

Verschmelzung der HM24 auf die HanseMerkur Lebensversicherung AG

Die Übernahme der HM24 erfolgte durch den Verschmelzungsvertrag vom 28.08.2017 mit Wirkung zum 01.01.2017 0:00 Uhr. Die Verschmelzung erfolgte in Ausübung des Wahlrechts des § 24 UmwG zu Buchwerten. Die im Folgenden angegebenen Vorjahreszahlen im Lagebericht und Anhang stellen aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit den Stand nach der Verschmelzung dar. In der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Spalte „01.01.2017“ ergänzt, die ebenfalls den Stand nach der Verschmelzung darstellt.

Geschäftsverlauf

Für die HanseMerkur Lebensversicherung AG steht weiterhin die Zuverlässigkeit und Sicherheit im Umgang mit den Kundengeldern im Vordergrund. Aufgrund ihrer Finanzstärke bot die HanseMerkur für das Geschäftsjahr 2017 ihren Kunden eine Gesamtverzinsung von 2,3 %, davon 2,2 % als laufende Verzinsung der Vertragsguthaben. Die in 2017 eingeführten Tarife der „Neuen Klassik“ mit endfälliger Garantie erhielten eine Gesamtverzinsung von 2,5 %, davon 2,4 % laufend.

Neugeschäftsentwicklung

Der gesamte Versicherungsbestand, gemessen an der Versicherungssumme, hat sich im Geschäftsjahr 2017 insgesamt um 400,4 Mio EUR auf 13.928,6 Mio EUR (Vj. 14.329,0 Mio EUR) verringert. Dabei ist das Neugeschäft um 15,2 % an eingelösten Verträgen auf 13.400 (Vj. 15.795) sowie der zugehörige laufende Jahresbeitrag um 9,8 % auf 11,3 Mio EUR (Vj. 12,6 Mio EUR) gesunken. Der Neuzugang des laufenden Jahresbeitrags verzeichnete einen Rückgang von 7,0 % auf 16,1 Mio EUR (Vj. 17,4 Mio EUR). Die neu zugegangenen Einmalbeiträge reduzierten sich auf 40,0 Mio EUR (Vj. 68,5 Mio EUR). Der Neuzugang nach Beitragssumme ist um 10,3 % auf 461,9 Mio EUR (Vj. 514,9 Mio EUR) gesunken. Gemessen an der Versicherungssumme lag er bei 694,2 Mio EUR (Vj. 1.062,6 Mio EUR).

Die Nettoproduktion nach Wertungssumme ist um 5,3 % auf 319,0 Mio EUR (Vj. 336,8 Mio EUR) gesunken.

Im Geschäftsjahr 2017 verzeichnete die neue Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung einen Neuzugang von 1.502 Verträgen (Vj. 2.485) mit einem eingelösten laufenden Jahresbeitrag von 1,2 Mio EUR (Vj. 2,0 Mio EUR) und einer kumulierten Versicherungssumme von 243,0 Mio EUR (Vj. 414,5 Mio EUR). Das Angebot einer Einsteigeroption, die um 50 % verminderte Startbeiträge vorsieht, nutz-

ten hier 29,8 % (Vj. 32,4 %) unserer Kunden. Insgesamt sind 448 Verträge (Vj. 804) mit Einsteigeroption eingelöst worden.

Darüber hinaus sind 6.708 neue Rentenversicherungsprodukte (Vj. 7.450), davon 2.322 Hybrid- (Vj. 1.744) und 806 reine Fondsprodukte (Vj. 605), mit einem laufenden Jahresbeitrag von insgesamt 7,8 Mio EUR (Vj. 8,2 Mio EUR) eingelöst worden.

Das neue Risikolebensversicherungsprodukt bietet Nachlässe für Nichtraucher und privat krankenvollversicherte Personen. Hier sind 810 Verträge (Vj. 982) neu eingelöst worden, davon 108 Verträge (Vj. 170) aufgrund privater Krankenvollversicherung.

Kennzahlen der Lebensversicherung

	HanseMerkur		GDV
	2017	2016	2016
1 EK-Quote	2,6	2,1	2,0
2 Überschussquote	11,9	12,0	6,4
3 Gesamtüberschuss zu gebuchten Bruttobeiträgen	17,5	17,8	9,1
4 Zuführung zur RfB zu Entnahme RfB	123,9	120,0	84,4
5 Zuführung zur RfB in % der gebuchten Bruttobeiträge	16,3	16,1	7,5
6 RfB in % der gebuchten Bruttobeiträge	59,1	49,8	56,1
7 Freie RfB zu Gesamt RfB	52,6	49,3	49,4
8 Verwaltungskostenquote	2,1	1,9	2,3
9 Abschlusskostenquote	2,9	2,5	4,8
10 Nettoverzinsung	4,3	4,4	4,4
11 Laufende Durchschnittsverzinsung	3,5	3,4	4,5
12 Stornoquote	6,3	6,7	4,3
13 Versicherungsbestand (in Mio bzw. Branche in Mrd)	13.928,6	14.329,0	3.011,3

1 In % der Deckungsrückstellung (brutto). 2 Zuführung zur RfB und Jahresüberschuss in % der Summe aus gebuchten Bruttobeiträgen und Nettoerträgen aus Kapitalanlagen. 3 Zuführung zur RfB und Jahresüberschuss im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen 4 Verhältnis in %. 5 Anteile der Beiträge zur Stärkung der Überschussreserven. 6 RfB im Verhältnis zum Versicherungsbestand (gemessen an der Beitragseinnahme). 7 Teile der RfB, die noch nicht für die Ausschüttung im folgenden Geschäftsjahr bzw. für Schlussüberschüsse gebunden sind. 8 Kosten für den Versicherungsbetrieb, bezogen auf gebuchte Beitragseinnahmen. 9 Aufwendungen, die durch den Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehen, bezogen auf die Beitragssumme des Neuzugangs. 10 Nettoverzinsung der Kapitalanlagen. 11 Laufende Erträge auf Kapitalanlagen vermindert um laufende Aufwendungen auf Kapitalanlagen im Verhältnis zum durchschnittlichen Kapitalanlagebestand. 12 Rückkäufe, Beitragsfreistellungen und sonstiger vorzeitiger Abgang im Verhältnis zum mittleren laufenden Beitrag. 13 Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente aller Haupt- und Zusatzversicherungen.

Gemessen am laufenden Jahresbeitrag hatte die klassische Rente einen Anteil von 35,8 % (Vj. 32,4 %) am eingelösten Neugeschäft. Der Anteil der Basis-Rente lag hier bei 13,4 % (Vj. 16,0 %), der der Rentenversicherung nach

Lagebericht

dem Altersvermögensgesetz bei 20,0 % (Vj. 16,5 %). Die Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung hatte einen Anteil von 11,0 % (Vj. 15,9 %).

Der Anteil der Sterbegeldversicherung am eingelösten Neugeschäft betrug 17,0 % (Vj. 15,8 %). Risiko- und Kapitalversicherungen hatten einen Anteil von 2,8 % (Vj. 3,4 %) bzw. 0,0 % (Vj. 0,0 %) am eingelösten Neugeschäft.

Der Bestand an laufendem Jahresbeitrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 % auf 182,4 Mio EUR (Vj. 181,6 Mio EUR) gestiegen.

Der Anteil an Rentenversicherungen belief sich auf 47,5 % (Vj. 45,7 %) und der Anteil an kapitalbildenden Versicherungen auf 23,6 % (Vj. 24,9 %). Der Anteil an Risikoversicherungen betrug 2,3 % (Vj. 2,3 %). Die Selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen verzeichneten einen Anteil von 26,6 % (Vj. 27,0 %).

Der vorzeitige Abgang durch Rückkäufe, Beitragsfreistellungen sowie sonstigem betrug, bezogen auf den mittleren Bestand des laufenden Beitrags, 6,3 % (Vj. 6,7 %). Abläufe und andere Leistungsfälle führten zum Abgang einer Versicherungssumme von insgesamt 215,3 Mio EUR (Vj. 209,6 Mio EUR).

Die Bewegung der Bestände ist auf den Seiten 102 bis 103, das Tarifwerk auf den Seiten 92 bis 100 des Geschäftsberichtes dargestellt.

Beitragseinnahmen

Die gebuchte Beitragseinnahme ist im Geschäftsjahr um 27,2 Mio EUR bzw. 10,9 % auf 221,1 Mio EUR (Vj. 248,2 Mio EUR) gesunken. Die gebuchten laufenden Beiträge beliefen sich auf 181,1 Mio EUR (Vj. 179,7 Mio EUR). Die gebuchten Einmalbeiträge sanken auf 40,0 Mio EUR (Vj. 68,5 Mio EUR).

Ertragsentwicklung

Versicherungsleistungen/Kosten

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Zahlungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungskosten) auf 182,4 Mio EUR (Vj. 168,8 Mio EUR). Dabei sind die Zahlungen für Rückkäufe auf 27,2 Mio EUR (Vj. 29,7 Mio EUR) gesunken und die Leistungen für Abläufe auf 119,1 Mio EUR (Vj. 101,5 Mio EUR) gestiegen. Aufgrund des stetig steigenden Anteils an Versicherungen mit rentenförmiger Leistung erhöh-

ten sich die Rentenzahlungen auf 20,4 Mio EUR (Vj. 18,4 Mio EUR).

Die Abschlusskosten beliefen sich auf 13,5 Mio EUR (Vj. 13,1 Mio EUR). Gemessen am Neuzugang der Beitragssumme betrug die Abschlusskostenquote 2,9 % (Vj. 2,5 %).

Die Verwaltungsaufwendungen für das selbst abgeschlossene Geschäft beliefen sich auf 4,6 Mio EUR (Vj. 4,7 Mio EUR). Damit betrug die Verwaltungskostenquote 2,1 % (Vj. 1,9 %).

Kapitalanlagen und Vermögenserträge

Die Weltwirtschaft befand sich im Jahr 2017 in einem synchron verlaufenden globalen Aufschwung. Daran partizipierten die Industrie- wie auch die Schwellenländer. Auch die USA trugen zum weltweiten Wachstum wieder spürbar bei. Dabei profitierten insbesondere die USA vom starken und beständigen Wachstum des privaten Verbrauchs. Die Konjunkturdaten der Eurozone waren ebenfalls sehr robust. Der Außenhandel, der Konsum und auch die Investitionen trugen positiv zum Wachstum bei.

Die deutsche Wirtschaft befand sich in 2017 in einem starken Aufschwung und wuchs erheblich schneller als das Produktionspotential. Angetrieben durch eine lebhaftere Nachfrage aus dem Ausland war die Industrie die treibende Kraft des Aufschwungs. Zahlreiche Stimmungsindikatoren wie der vom ifo Institut erhobene Geschäftsklimaindex oder der GfK – Konsumklimaindex erreichten neue Höchststände und bestätigten damit die hohe Zuversicht der Unternehmen. Der Arbeitsmarkt war erneut in sehr guter Verfassung und belebte den privaten Verbrauch spürbar.

Die Verbraucherpreise stiegen in 2017 stärker als im Vorjahr. Dies war u.a. auf höhere Rohölnotierungen und steigende Nahrungsmittelpreise zurückzuführen. Zunehmende Engpässe am Arbeitsmarkt führten ebenfalls zu steigenden Lohnzuwächsen.

Die freundlichen Konjunkturperspektiven in Verbindung mit einer expansiven Notenbankpolitik im Euroraum führten in 2017 zu einem positiven Kapitalmarktumfeld. Eine untergeordnete oder zumindest zeitlich begrenzte Rolle spielten im Verlauf des Jahres die geopolitischen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Nordkorea, die Unabhängigkeitsbestrebungen Kataloniens oder die andauernden Brexit- Verhandlungen. Auch verunsicherten die Wahlen in Frankreich, den Niederlanden oder in Deutschland nur kurz die Märkte. Im Oktober 2017 beschloss die EZB, das mo-

natliche Volumen ihrer Anleihekäufe (Asset Purchase Programm) von EUR 60 Mrd. auf EUR 30 Mrd. ab Januar 2018 zu reduzieren. Gleichzeitig wurden die Leitzinsen im Berichtszeitraum unverändert belassen.

Steigende Unternehmensgewinne gaben dem europäischen Aktienmarkt in 2017 einen deutlichen Schub. Der DAX beendete das Jahr bei 12.917 Punkten und konnte somit rund 13 % zulegen.

Die 10jährige Bundesanleihe, welche in Deutschland als Benchmark gilt, schwankte über das Jahr in einem relativ engen Band zwischen 0,16 und 0,50 %. Das Jahres-Zinstief bei 0,16 % wurde mehrfach im 1. Halbjahr getestet, aber nicht mehr unterschritten. Das Jahreshoch erreichte der Zins im Sommer mit 0,62 %. Zum Jahresende gaben die Zinsen wieder leicht nach und beendeten das Jahr bei 0,43 %.

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg im Berichtsjahr um 2,2 % von 2.283,7 Mio EUR auf 2.334,0 Mio EUR. Zum Jahresende betrug der Marktwert der Kapitalanlagen 2.508,1 Mio EUR (Vj. 2.441,8 Mio EUR).

Der Marktwert der direkten und indirekten festverzinslichen Wertpapiere und nicht börsennotierten Nominalwerte betrug zum 31. Dezember 2017 1.987,9 Mio EUR (Vj. 1.956,7 Mio EUR). Bezogen auf den Marktwert aller Kapitalanlagen sind das 79,3 % (Vj. 80,1 %), von denen 60,2 % (Vj. 61,3 %) direkt und 19,0 % (Vj. 18,9 %) über Fonds gehalten werden. Die Duration der im Direktbestand gehaltenen Zinstitel betrug 9,6 Jahre (Vj. HML 11,9 Jahre und HM24 11,5 Jahre).

Der Marktwert der direkt und indirekt gehaltenen Aktienpositionen, der zum Vorjahresende noch 211,8 Mio EUR betragen hatte, belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2017 auf 143,6 Mio EUR und entsprach 5,7 % (Vj. 8,7 %) des Marktwertes der Kapitalanlagen, wovon 0,5 % (Vj. 0,3 %) im Direktbestand gehalten wurden.

Im Kapitalanlagensegment Immobilien hielt die Hanse-Merkur Lebensversicherung AG zum Jahresende eine Quote von 13,6 % (Vj. 9,7 %) auf Marktwertbasis.

Im Bereich Beteiligungen inklusive Anteile an Private Equity Fonds lagen die Marktwerte der Investments zum Bilanzstichtag bei 32,3 Mio EUR. Dies entspricht einer Quote von 1,3 % (Vj. 1,5 %) des Marktwertes der Kapitalanlagen.

Zum 31. Dezember 2017 überstiegen die Zeitwerte der Kapitalanlagen die entsprechenden Buchwerte um 174,0 Mio EUR (Vj. 158,1 Mio EUR).

Das Engagement in EU-Staaten mit verminderter Bonität (Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien) beträgt innerhalb der Marktwerte des direkten und indirekten Kapitalanlagebestandes 9,2 % (Vj. 8,6 %). Den Buchwerten von 223,4 Mio EUR stehen Marktwerte in Höhe von 231,1 Mio EUR entgegen.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen belaufen sich nach 77,8 Mio EUR im Vorjahr auf 82,6 Mio EUR im Geschäftsjahr. Die laufenden Erträge saldiert mit den Verwaltungskosten führten zu einer laufenden Durchschnittsverzinsung von 3,5 % (Vj. 3,4 %). Die Nettoerträge der Kapitalanlagen, also die Bruttoerträge vermindert um die Aufwendungen für die Kapitalanlagen, beliefen sich auf 98,8 Mio EUR (Vj. 94,9 Mio EUR). Es wurde eine Nettoverzinsung von 4,3 % (Vj. 4,4 %) erzielt.

Überschussentwicklung

Im Geschäftsjahr 2017 lag der Bruttoüberschuss bei 38,6 Mio EUR (Vj. 44,2 Mio EUR).

Vom Bruttoüberschuss wurden 36,1 Mio EUR (Vj. 40,0 Mio EUR) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen, die den Versicherungsnehmern zugutekommt. Es ist eine Überschussquote von 11,9 % (Vj. 12,0 %) erzielt worden. Der Jahresüberschuss belief sich auf 2,0 Mio EUR (Vj. 1,1 Mio EUR) und unter Berücksichtigung einer Einstellung in die gesetzlichen Gewinnrücklagen von 0,1 Mio EUR (Vj. 0,05 Mio EUR) und eines Gewinnvortrages in Höhe von 3,9 Mio EUR (Vj. 3,5 Mio EUR) betrug der Bilanzgewinn 5,8 Mio EUR (Vj. 3,9 Mio EUR).

Zusammensetzung des Überschusses			
in Mio EUR	2017	2016	+/-
Verdiente Bruttobeiträge	221,8	248,7	-26,9
Beiträge aus RfB	2,2	2,6	-0,4
Schadenaufwand	-191,8	-179,5	-12,3
Deckungsrückstellung	-64,2	-89,9	25,7
Versicherungsbetrieb	-16,9	-12,6	-4,3
Zwischensumme	-48,9	-30,7	-18,2
Erträge Kapitalanlagen*	113,4	127,8	-14,4
Aufwendungen Kapitalanlagen*	-9,8	-31,2	21,4
Nettokapitalergebnis*	103,6	96,6	7,0
sonstige Posten	-16,1	-21,5	5,4
Überschuss (vor Steuern)	38,6	44,2	-5,6

*inkl. FLV

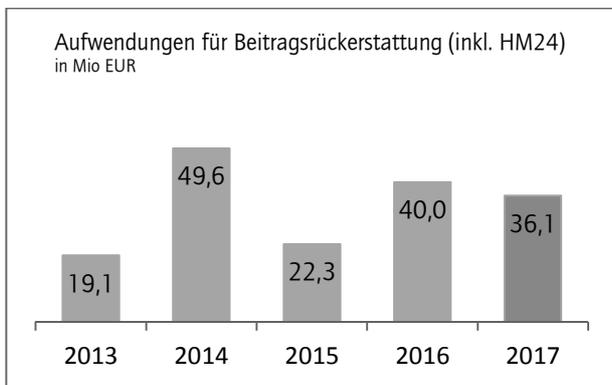
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Guthaben der Versicherungsnehmer wurden 2017 mit dem tarifabhängigen Rechnungszins (0,9 % - 4,0 %) verzinst. Die Überschussbeteiligung basierend auf einer Gesamtverzinsung unter Anrechnung der Garantieverzinsung

Lagebericht

von 2,20 %, belief sich auf 29,2 Mio EUR (Vj. 33,3 Mio EUR) und wurde komplett der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Davon wurden 1,5 Mio EUR (Vj. 1,8 Mio EUR) als Einmalbeiträge zur Bildung von beitragsfreien Bonussummen, 5,8 Mio EUR (Vj. 8,5 Mio EUR) zur verzinlichen Ansammlung und als Barauszahlung sowie 0,7 Mio EUR (Vj. 0,7 Mio EUR) für die Anlage in Fondsguthaben, 16,4 Mio EUR (Vj. 16,4 Mio EUR) zur Beitragsverrechnung und 4,8 Mio EUR (Vj. 5,9 Mio EUR) als Schlusszahlung (davon 1,3 Mio EUR (Vj. 0,9 Mio EUR) für die Beteiligung an Bewertungsreserven) ausgeschüttet.

Die Überschussdeklaration für 2018 ist detailliert auf den Seiten 38 bis 91 angegeben.



Stärkung der finanziellen Substanz

Zur Sicherung der langfristigen Stabilität des Unternehmens und der Kundengelder ist die Überschussbeteiligung weiterhin den Kapitalmarktbedingungen angepasst. Für das Geschäftsjahr 2018 bietet die HanseMerkur ihren Kunden eine Überschussbeteiligung von 2,00 % (Vj. 2,20 %).

Die nicht festgelegte (freie) Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist im vergangenen Geschäftsjahr um 7,7 Mio EUR auf 68,7 Mio EUR (Vj. 61,0 Mio EUR) gestiegen. Sie beläuft sich damit auf 52,6 % (Vj. 49,3 %) der gesamten Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Ergänzende Angaben

Produktportfolio

Die HanseMerkur Lebensversicherung AG positioniert sich mit einem attraktiven Produktportfolio. Absicherung und Vorsorge können hier in transparenter Weise der aktuellen Lebenssituation und der individuellen Risikoneigung angepasst werden. Dabei lässt sich die Sicherheit einer klassischen Versicherung mit den Chancen einer Fondsanlage verbinden. Je nach individueller Risikoneigung bietet die

Fondsgebundene Rentenversicherung den Kunden die Möglichkeit, in unterschiedlichem Maße unmittelbar an den Entwicklungen der Finanzmärkte zu partizipieren und so ggfs. von einer positiven Wertentwicklung der Finanzmärkte zu profitieren.

Das Unternehmen bietet in allen Bereichen bedarfsorientierte Produkte an. Im Bereich der Altersvorsorge werden alle drei Schichten abgedeckt. Schwerpunkt im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge ist die Direktversicherung. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinssituation und den zu 2017 sinkenden Höchstrechnungszins mussten die Rentenversicherungsprodukte hinsichtlich der Garantierung neu konzipiert werden.

Der Berufsunfähigkeitsschutz wird mit einer Einsteigeroption angeboten, die um 50 % verminderte Startbeiträge in den ersten fünf Jahren vorsieht. Die Risikolebensversicherung sieht Nachlässe für Nichtraucher sowie für privat krankenvollversicherte Personen vor.

Mit diesen Produkten kommt die HanseMerkur den Wünschen der Kunden nach Flexibilität und Transparenz nach. Zusammen mit den Sterbegeldversicherungen arrondieren die Lebensversicherungsprodukte den Krankenversicherungsschutz und komplettieren somit die Produktpalette der Gesellschaft.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die HanseMerkur Versicherungsgruppe besteht aus acht Versicherungsunternehmen. An der Spitze steht die HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit. Sie ist Alleinaktionärin der HanseMerkur Holding AG, die wiederum jeweils 100 % der Aktien der übrigen Versicherungsunternehmen hält. Im Einzelnen sind dies die HanseMerkur Krankenversicherung AG, die HanseMerkur Lebensversicherung AG, die HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG, die HanseMerkur Reiseversicherung AG, die HanseMerkur Spezialer Krankenversicherung AG, die BD24 Berlin Direkt Versicherung AG und die Advigon Versicherung AG. Im Geschäftsjahr 2017 wurde die HanseMerkur24 Lebensversicherung AG auf die HanseMerkur Lebensversicherung AG verschmolzen.

Darüber hinaus ist die HanseMerkur Holding AG Alleinaktionärin der HVP Hanse Vertriebspartner AG, der HM Trust AG und der HanseMerkur Grundvermögen AG. Hinzu kommen Mehrheitsbeteiligungen an verschiedenen Immobilien-, Service- und Vertriebsgesellschaften, die ebenfalls zum Kreis der verbundenen Unternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG) gehören.

Gegen Entgelt werden innerhalb der HanseMerkur Versicherungsgruppe die wesentlichen Verwaltungsaufgaben unter Einbeziehung des Mutterunternehmens durch die HanseMerkur Krankenversicherung AG erbracht. Davon ausgenommen sind wesentliche Teile der Vermögensverwaltung der Versicherungsunternehmen, die auf die HM Trust AG und die HanseMerkur Grundvermögen AG ausgelagert wurden.

In den Organen der verbundenen Unternehmen besteht teilweise Personalunion.

Gemäß § 312 AktG wurde ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit folgender Erklärung schließt:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen, durch die die Gesellschaft benachteiligt wurde, wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Mitarbeiter

Die HanseMerkur Lebensversicherung AG beschäftigte zum Ende des Geschäftsjahres 5 Mitarbeiter, über eine eigene Vertriebsorganisation verfügt die HanseMerkur Lebensversicherung AG dagegen nicht.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 erbrachten Leistungen danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HanseMerkur Versicherungsgruppe.

Verbandszugehörigkeit

Die HanseMerkur Lebensversicherung AG ist u.a. Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin; des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München; den Konsortien der Lebensversicherer für den Pensionsversicherungsverein (PSVaG), Köln; der Versorgungsausgleichskasse WaG (VAUSK), Frankfurt; der Wiesbadener Vereinigung, Köln sowie der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V., Köln. Die HanseMerkur Lebensversicherung AG ist Pflichtmitglied (§§ 221 ff. VAG) des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Diese gesetzliche Einrichtung ersetzt die Sicherungsfunktion der Protektor Lebensversicherung AG, bei der die HanseMerkur Lebensversicherung AG unverändert Aktionärin ist.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen

Vorstand und Aufsichtsrat der HanseMerkur Lebensversicherung AG haben zum 30. September 2015 infolge des Inkrafttretens des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst am 1. Mai 2015 Zielquoten für den Frauenanteil bis 30. Juni 2017 beschlossen. Danach wurde für die HanseMerkur Lebensversicherung AG eine Zielfrauenquote für den Aufsichtsrat in Höhe von 22 %, für den Vorstand in Höhe von 0 % sowie für die erste und zweite Führungsebene in Höhe von 30 % festgelegt.

Für die HanseMerkur Lebensversicherung AG ist es ein wichtiges Anliegen, dass Frauen gleichberechtigt gefördert und in Führungspositionen eingesetzt werden. Aufgrund von bestehenden Vertragsverhältnissen und dem kurzfristigen Zeithorizont zur Umsetzung betragen die Frauenquoten zum 30. Juni 2017 für den Aufsichtsrat 22 % und für den Vorstand 0 %. Zum 30. Juni 2017 waren keine Führungskräfte bei der HanseMerkur Lebensversicherung AG beschäftigt und es werden auch keine neuen Arbeitsverhältnisse mehr begründet. Daher wird für die erste und zweite Führungsebene keine neue Zielquote festgelegt.

Als neue Zielquoten für den Frauenanteil bis zum 30. Juni 2022 wurde für den Aufsichtsrat eine Zielquote von 22 % und für den Vorstand von 0 % festgelegt. Die Festlegung der Zielquote für den Vorstand berücksichtigt dabei die aktuelle Altersstruktur des Gremiums sowie die Dauer der derzeitigen Bestellperioden.

Risikoberichterstattung

Risikomanagementprozess

Die HanseMerkur Versicherungsgruppe bietet ihren Kunden individuelle Produkte zur finanziellen Absicherung für den Schaden- und Vorsorgefall. Die dauerhafte Erfüllbarkeit der künftigen Verpflichtungen den Kunden gegenüber hat höchste Priorität und findet in einem angemessenen Risikomanagement Niederschlag.

Seit 1. Januar 2016 gilt für alle Versicherungsunternehmen das europäische Aufsichtsregime Solvency II. Den Kern von Solvency II bilden risikobasierte Vorschriften zur Kapitalausstattung, die eine dauerhafte Erfüllbarkeit der Versicherungsverpflichtungen sicherstellen sollen. Hierfür müssen die Eigenmittel des Versicherungsunternehmens stets die Solvenzkapitalanforderung, die sich aus dem Risikoprofil der Gesellschaft ergibt, bedecken. Darüber hinaus umfassen die

Lagebericht

Vorschriften auch prinzipienbasierte Vorgaben zum Governance-System inklusive des Risikomanagements. Abschließend soll eine potenzielle Bestandsgefährdung der Versicherungsunternehmen durch eine erweiterte Berichterstattungspflicht gegenüber der Aufsicht und der Öffentlichkeit reduziert werden.

Die HanseMercur Versicherungsgruppe und ihre Einzelgesellschaften verfolgen als Versicherungsunternehmen unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben den Grundgedanken des Risikoausgleichs im Kollektiv. Um dies dauerhaft sicherzustellen, entwickelt sie ihr Risikomanagement stetig weiter. Dabei haben alle Gesellschaften ein Risikomanagementsystem eingerichtet und dokumentiert.

An der Spitze des Risikomanagementsystems steht die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie bildet die Grundlage des risikoorientierten Handelns innerhalb der HanseMercur Versicherungsgruppe. Sie beschreibt den Umgang mit den sich aus der Unternehmensstrategie ergebenden Risiken sowie die Fähigkeit der Unternehmung, neu hinzukommende Risiken zu tragen. Die eingegangenen Risiken und ihre Verflechtungen stellen das individuelle Risikoprofil dar. Mit Hilfe eines Risikomodells (der Standardformel von Solvency II) wird dieses Risikoprofil bewertet, den anrechenbaren Eigenmitteln gegenübergestellt und so die Tragfähigkeit der eingegangenen Risiken für den Betrachtungszeitraum nachgewiesen. Zudem wird das aufsichtsrechtliche Modell validiert und in Teilen angepasst, um zu einer eigenen Risikoeinschätzung zu gelangen (Gesamtsolvabilitätsbedarf).

Um die Risikotragfähigkeit laufend zu überwachen, wird ein hierarchisches Limitsystem eingesetzt. Dieses belegt einzelne Risikokategorien bis hin zu Einzelrisiken mit regelmäßig zu überwachenden Grenzwerten. Jedem Risiko sind dabei individuelle Indikatoren zugeordnet, die zudem eine Veränderungstendenz frühzeitig anzeigen. Entwicklungen, welche die Risikotragfähigkeit nachhaltig verändern könnten, werden so umgehend dem Management bekannt und die Risikotragfähigkeit laufend abgesichert. Das Limitsystem wird dabei konsistent bis in die operativen Bereiche fortgeführt.

Im Rahmen des so implementierten Risikomanagementprozesses werden Risiken identifiziert, analysiert und bewertet, intern kommuniziert sowie laufend gesteuert und dokumentiert.

Die Steuerung des Risikoprofils erfolgt über ein Risikokomitee, zu dessen Mitgliedern unter anderem die gesamte Geschäftsleitung der Holding, der Verantwortliche Aktuar und

die Inhaber der Compliance-, der Risikocontrolling- und der versicherungsmathematischen Funktion zählen. Dieses Komitee tritt in regelmäßigen Zeitabständen zusammen; es überwacht die Risikolage auf Ebene des Gesamtrisikos.

Die Risikosteuerung auf Ebene des Einzelrisikos liegt in der Verantwortung der Fachbereiche. Die von der Risikosteuerung unabhängige Risikokontrolle/-überwachung wird durch die Risikocontrollingfunktion wahrgenommen. Über die als wesentlich identifizierten Risiken sowie die fokussierten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und damit den Gesamtvorstand. Zudem wird die Risikoberichterstattung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA - Own Risk and Solvency Assessment) auf Gruppenebene und für jedes Versicherungsunternehmen sichergestellt. Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung münden jährlich in einem Bericht, dem sogenannten ORSA-Bericht, der vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat sowie der Aufsicht zur Verfügung gestellt wird.

Darüber hinaus sind in 2017 im Rahmen der Berichterstattungspflicht unter Solvency II zwei neue Berichte erstmalig erstellt worden, einerseits an die Aufsicht (RSR - Regular Supervisory Reporting- regelmäßiger aufsichtlicher Bericht) und andererseits an die Öffentlichkeit (SFCR - Solvency and Financial Condition Report - Solvabilitäts- und Finanzbericht) adressiert.

Wichtig für die Funktionsfähigkeit des installierten Risikomanagementsystems ist das Zusammenspiel der Gesamt- und der Einzelrisikoebene bzw. der strategischen und operativen Ebene. Diese Aufgabe nimmt die unabhängige Risikocontrollingfunktion wahr, indem sie die Prozesse auf beiden Ebenen koordiniert und das Ineinandergreifen verantwortet.

Die Interne Revision prüft jährlich die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems der HanseMercur Versicherungsgruppe und begleitet dessen Weiterentwicklung. Darüber hinaus prüft die Interne Revision in regelmäßigen Abständen die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme sowie Limite und berichtet dem Vorstand hierüber.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen innerhalb der HanseMercur Gruppe.

Anliegen des Risikomanagements ist es zum einen, das Risikoprofil zu analysieren und wesentliche Risiken, die sich nachhaltig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des

Unternehmens auswirken, frühzeitig zu erkennen und ihnen durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Zum anderen trägt eine aktive Risikokommunikation dazu bei, dass ein Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern des Unternehmens gefördert und auf diese Weise Teil der Unternehmenskultur wird.

Angemessene Kapitalausstattung

Die Solvenz eines Versicherungsunternehmens wird durch die Analyse und Bewertung des individuellen Risikoprofils nachgewiesen. Dabei setzt sich das Risikoprofil aus unterschiedlichen Risikokategorien zusammen.

Risiken der Kapitalanlage, des Marktes, der Bonität und der Liquidität

Das Primärrisiko bei der Kapitalanlage besteht für ein Personen-Versicherungsunternehmen darin, dass der für die ausreichende Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen erforderliche Nettokapitalertrag dauerhaft unterschritten wird. Die rechnungsmäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung kann im Jahr 2017 durch die Nettoverzinsung bedient werden.

Bei den festverzinslichen Wertpapierbeständen und Hypothekendarlehen ist die Kreditbeurteilung von zentraler Bedeutung für das Management der Bonitätsrisiken, wobei eine risikoarme Anlagestrategie stets im Vordergrund steht. Entscheidend ist dabei die Qualität des Emittenten oder der jeweiligen Emission, die sich nach den Anlagegrundsätzen der HanseMercur Lebensversicherung AG vor allem in der Bewertung internationaler Ratingagenturen widerspiegelt. Alle direkt und über den Spezialfond HI-HML-Fonds gehaltenen Zinsträger sowie Hypothekendarlehen hatten dabei auf Basis der Buchwerte folgende Ratingverteilung:

Ratingstruktur (In Mio EUR)	Buchwert	Zeitwert
AAA	453,89	498,71
AA	391,00	429,16
A	311,15	346,83
BBB	470,94	490,00
BB – C	145,07	153,82
ohne Rating	64,48	66,31
Insgesamt	1.836,53	1.984,83

Die Ratings basieren grundsätzlich auf externen Bewertungen. Für rd. 2,9 % der dargestellten Bestände (gemessen am Buchwert) liegt kein externes Rating vor. Für diese Bestände wurde intern ein Rating auf Basis eigener Kriterien erstellt.

Bonitätsrisiken im Anlageportefeuille werden auf der Grundlage eines Kontrahentenlimitsystems gemessen und limitiert. Dieses Limitsystem, mit dem die Ausfallrisiken ge-

genüber einzelnen Emittenten minimiert werden, berücksichtigt eine Vielzahl von Faktoren. Dazu gehören der Credit Default Swap des Emissions-Landes, die Qualität der Besicherung und der jeweiligen Emission, die Branche sowie die intern definierte Risikobereitschaft.

Die Emittentenstruktur aller direkt und über den Spezialfond HI-HML-Fonds gehaltenen Zinsträger sowie Hypothekendarlehen stellt sich wie folgt dar:

Besicherungsstruktur (in Mio EUR)	Buchwert	Zeitwert
1. öffentliche Anleihen mit umfassender Staatshaftung	924,24	1.003,39
2. gesetzliche Deckungsmasse und dingliche Sicherung	683,22	751,27
3. Einlagen- und Institutssicherung, Gewährträgerhaftung	0,00	0,00
4. Vorrangig unbesicherte Kapitalanlagen	211,55	212,54
5. Nachrangige Kapitalanlagen ohne lfd. Verlustbeteiligung	14,58	14,69
6. Genussrechte, stille Beteiligungen	2,94	2,94
Insgesamt	1.836,53	1.984,83

Aufgrund der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft ist ein großer Teil des Portfolios in festverzinslichen Anlagen angelegt. Der Schwerpunkt liegt hier auf deutschen Pfandbriefen, ergänzt um deutsche und europäische Staatsanleihen. Pfandbriefe stellen durch ihre Unterlegung mit werthaltigen Sicherheiten, wie Kommundarlehen oder erstrangige Hypothekenkredite, sehr sichere Anlagen dar. Bei den Staatsanleihen wird sich auf die Kernländer der Eurozone konzentriert. Zum Jahresende 2017 lag der Buchwert der Staatsanleihen der PIIGS-Staaten (Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien) bei 9,6 % des Buchwertes der Kapitalanlagen.

Emissionen von Staaten mit verminderter Bonität der EURO-ZONE

(In Mio EUR)	Buchwert	Zeitwert
1. Portugal	50,83	55,46
2. Italien	60,65	60,73
3. Irland	55,73	56,07
4. Griechenland	0,00	0,01
5. Spanien	56,21	58,79
Insgesamt	223,42	231,06

Dem Liquiditätsrisiko der Gesellschaft wird durch den Einsatz einer DV-gestützten Liquiditätsplanung entgegenge-

Lagebericht

wirkt, die alle wesentlichen Ein- und Auszahlungsströme sowohl aus der Versicherungstechnik als auch aus dem Kapitalanlagebereich erfasst.

Zur Begrenzung der Markt- und Kreditrisiken erfolgt unternehmensübergreifend für die gesamte HanseMerkur Versicherungsgruppe eine fortlaufende Überwachung der Kumul- und Konzentrationsrisiken. Hierbei wird auf eine breite Mischung von Anlageklassen als auch auf eine breite Streuung von Emittenten geachtet. Risikokonzentrationen, die sich durch unvermeidbare externe Einflüsse (Fusionen, Übernahmen, etc.) ergeben, werden überwacht und aktiv abgebaut. Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit sind hiermit nicht verbunden.

Eine Asset-Liability-Interaktion macht es möglich, Auswirkungen von Kapitalmarktentwicklungen auf die Versicherungsbilanz und die Solvabilität der Gesellschaft abzuleiten.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken entfallen auf die Bereiche Tarifwerk und Zeichnungspolitik. Die Risiken hinsichtlich des Tarifwerks werden durch Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen minimiert. Dabei werden alle Rechnungsgrundlagen überprüft sowie Zinsgarantien, eine ausreichende Reservepolitik und eine angemessene Solvabilitätsbedeckung beachtet. Die Einhaltung und Weiterentwicklung der Annahmerichtlinien tragen nachhaltig zu einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen tatsächlicher und kalkulierter Schadenentwicklung bei. Zur Abdeckung des Langlebigerisikos wird für die Rentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen seit 2004 eine zusätzliche Rückstellung auf der Grundlage aktueller Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung gebildet. Diese Rückstellung ist 2017 angepasst worden.

Um die zukünftige Erfüllbarkeit von Garantiezusagen sicherzustellen, wurde zudem ab 2011 mit dem Aufbau einer Zinszusatzreserve begonnen. Diese ist in 2017 um 22,6 Mio EUR auf 61,0 Mio EUR (Vj. 38,4 Mio EUR) weiter erhöht worden. Zusätzlich wurde ab 2013 für den Altbestand eine Zinsverstärkung gebildet. Diese ist in 2017 um 11,4 Mio EUR auf 54,9 Mio EUR (Vj. 43,5 Mio EUR) erhöht worden.

Außerdem wurde für den Fall, dass Kunden bereits gekündigter Verträge sich auf ein Urteil des BGH beziehen und weitere Ansprüche geltend machen, eine Rückstellung in Höhe von 0,1 Mio EUR (Vj. 0,1 Mio EUR) gebildet.

In Folge der Änderungen aus dem LVRG ergibt sich das Risiko, dass die tatsächlichen Abschlusskosten nicht durch die kalkulierten Abschlusskosten gedeckt sind.

Die Verschmelzung mit der HM24 hatte keine Auswirkung auf die versicherungstechnischen Risiken der HanseMerkur Lebensversicherung AG.

Ausfallrisiken

Die Risiken aus Forderungsausfällen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Liquidität des Unternehmens werden als gering eingestuft.

Operationale Risiken

Operationale Risiken beschreiben die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse.

Da der Großteil der Geschäftsprozesse und Aufgaben in der HanseMerkur Versicherungsgruppe von der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) abhängig ist, bilden die Risiken im IT-Bereich den Schwerpunkt der operativen Risiken.

Die Risiken im IT-Bereich liegen in einem Teil- oder Gesamtausfall der IT- und Kommunikationssysteme bzw. in der Gefährdung der Informationssicherheit. Zum Schutz werden fortlaufend die Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der Hard- und Softwaresysteme sowie zur Informationssicherheit verbessert. Die Maßnahmen betreffen die Gebäude-Infrastruktur und Energieversorgung, die Netzwerke, sämtliche zentralen IT-Komponenten, die Datenhaltung und -sicherung, den Einsatz von Schutzmechanismen für die Informationssicherheit (z.B. Firewalls, Intrusion Detection/Intrusion Protection Systeme, Virens Scanner), die Anwendungsentwicklung sowie organisatorische Maßnahmen zur Erhöhung der Informationssicherheit (z.B. Sensibilisierung der Mitarbeiter).

Politische Risiken

Risiken aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen ergeben sich für ein Lebensversicherungsunternehmen insbesondere durch Änderungen der Steuergesetzgebung oder Auslegungsfragen des Verbraucherschutzes. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen können die Neugestaltung von Produkten, aber auch die Neuausrichtung der Produktpalette zur Folge haben.

Risikobeurteilung

Das Kapitalmarktumfeld ist zurzeit durch äußerst niedrige Zinsen und geringe Risikoaufschläge geprägt. Für die Lebensversicherungsbranche bedeutet dies ein erhebliches Risiko vor dem Hintergrund, dass gegenüber den Kunden Verpflichtungen aus höheren Garantieverzinsungen aus der Vergangenheit bestehen. Die HanseMerkur Lebensversicherung AG hat im Berichtsjahr aufgrund des gesunkenen Referenzzinses auf 2,21 % (Vj. 2,54 %) der Deckungsrückstellung weitere 34,0 Mio EUR als Zinszusatzreserve zugeführt. Hierbei erfolgte mit Genehmigung der Aufsicht für den Altbestand eine über die Mindestanforderung hinausgehende Zinsverstärkung. Nach der im dritten Quartal der BaFin zur Verfügung gestellten Planungsrechnung geht die HanseMerkur Lebensversicherung AG davon aus, auch in den Folgejahren der Zinszusatzreserve weitere Mittel zulasten des Rohüberschusses zuzuführen. Um die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Jahresüberschuss zu adressieren, stehen der Gesellschaft verschiedene Handlungsoptionen, wie beispielsweise die Realisierung stiller Reserven zur Verfügung, die abhängig von der weiteren Entwicklung genutzt werden können. Ferner bleibt die Überschussbeteiligung den Kapitalmarktbedingungen angepasst.

Außerdem hat die HanseMerkur Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr Maßnahmen zur Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung durchgeführt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um 20 Mio EUR erhöht. Davon wurden 50 % eingezahlt. Zusätzlich wird die Eigenkapitalausstattung durch die Thesaurierung des Jahresüberschusses verbessert.

Die Anforderungen an die Kapitalausstattung nach Solvency II werden zum 31.12.2017 erfüllt. Unter Berücksichtigung der genannten Handlungsoptionen und der Möglichkeiten der HanseMerkur Versicherungsgruppe sehen wir aktuell keinerlei Hinweise auf eine Gefährdung des Fortbestandes oder die langfristigen Ziele der HanseMerkur Lebensversicherung AG.

Hamburg, den 28. Februar 2018
Der Vorstand

Sautter

Bussert

Ehses

Dr. Gent

Mildner

Ausblick 2018/Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Bundesregierung verabschiedete 2017 das Betriebsrentenstärkungsgesetz. Dieses tritt in Teilen ab dem 01.01.2018 in Kraft und sieht neben neuen Steuerfreibeträgen in der Direktversicherung auch eine Anhebung der jährlichen Grundzulage von 154 auf 175 EUR bei Riesterrenten vor. Dies könnte zu einem leichten Absatzimpuls führen. Mit diesem Schritt festigt die Bundesregierung ihren Weg, die zusätzliche private Altersvorsorge weiter auszubauen.

Mit den ab 2018 eingeführten Riester- und Basisrenten wird die Umstellung des Rentenversicherungsportfolios auf eine endfällige Zinsgarantie abgeschlossen. Der Rechnungszins beträgt dann während der Ansparphase 0,0 % und während der Rentenphase 0,9 %. Diese „Neue Klassik“ erhält den Kern einer – für den Kunden wichtigen – Garantiezusage zum Ablauf des Vertrags und wirkt sich zeitgleich positiv auf die Kapitalanforderungen unter Solvency II aus.

Ab 01.01.2018 müssen verschärfte Verbraucherschutzvorschriften eingehalten werden. Dazu zählt insbesondere die sogenannte PRIIP-Verordnung. Sie verpflichtet die Versicherer, bei „verpackten“ Anlageprodukten (klassische, hybride und fondsgebundene Renten der 3. Schicht) dem Kunden vor Vertragsschluss ein standardisiertes Basisinformationsblatt zur Verfügung zu stellen. Dieses enthält u. a. einen Risikoindikator mit einer Skala von 1 bis 7 (wobei 1 der niedrigsten und 7 der höchsten Risikoklasse entspricht), mit dem der Kunde das mit dem Produkt verbundene Risiko mit anderen Produkten vergleichen kann.

Ein Ende der zunehmenden europäischen Regulatorik ist auch im Jahr 2018 nicht zu sehen und wird die Kapazitäten der Versicherer in großem Maße binden. Aufgrund des schwierigen Marktumfelds wird mittelfristig nur ein geringes Wachstum der HanseMerkur Lebensversicherung AG erwartet.

Bilanz

31. Dezember 2017

Aktiva		Geschäftsjahr	HML 01.01.2017*	Vorjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	1,00
B. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.544.037,48		29.628.132,88	29.628.132,88
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.499.840,00		2.599.840,00	2.499.840,00
3. Beteiligungen	27.846.789,11		20.825.136,02	20.280.169,39
	<u>60.890.666,59</u>		<u>53.053.108,90</u>	<u>52.408.142,27</u>
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	908.174.000,98		877.649.354,44	856.663.089,25
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	465.196.518,86		482.558.822,05	463.785.326,87
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	13.318.647,30		15.256.112,15	15.256.112,15
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	651.850.000,00		627.250.000,00	610.250.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	225.709.733,80		210.727.900,38	205.187.907,39
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.080.269,49		4.696.814,43	4.696.814,43
	<u>881.640.003,29</u>		<u>842.674.714,81</u>	<u>820.134.721,82</u>
5. Andere Kapitalanlagen	4.759.350,45		12.483.100,22	12.441.887,29
	<u>2.273.088.520,88</u>		<u>2.230.622.103,67</u>	<u>2.168.281.137,38</u>
		<u>2.333.979.187,47</u>	<u>2.283.675.212,57</u>	<u>2.220.689.279,65</u>
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		54.365.248,10	46.273.883,14	44.870.437,49
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	1.273.107,47		1.226.520,80	1.208.449,08
b) noch nicht fällige Ansprüche	34.498.919,35		47.368.910,52	47.109.758,47
	<u>35.772.026,82</u>		<u>48.595.431,32</u>	<u>48.318.207,55</u>
2. Versicherungsvermittler	476.909,65		490.749,30	490.749,30
	<u>36.248.936,47</u>		<u>49.086.180,62</u>	<u>48.808.956,85</u>
II. Sonstige Forderungen				
davon: an verbundene Unternehmen: 4.540.632,92 (Vj. 3.221.664,26)				
davon: an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 (Vj. 0,00)				
	<u>6.292.937,77</u>		<u>4.785.555,68</u>	<u>4.467.714,91</u>
		<u>42.541.874,24</u>	<u>53.871.736,30</u>	<u>53.276.671,76</u>
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	77.118.598,18		33.215.591,38	20.947.467,69
II. Andere Vermögensgegenstände	5.135.604,66		4.910.893,10	4.837.414,34
		<u>82.254.202,84</u>	<u>38.126.484,48</u>	<u>25.784.882,03</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	28.194.736,01		26.195.617,67	25.304.121,71
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	4.633.726,47		2.647.422,60	2.647.422,60
		<u>32.828.462,48</u>	<u>28.843.040,27</u>	<u>27.951.544,31</u>
Summe Aktiva		<u>2.545.968.976,13</u>	<u>2.450.790.357,76</u>	<u>2.372.572.816,24</u>

*inkl. HM24 zum 01.01.2017

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, 22. Februar 2018

Treuhänder
Dr. Ralf Kohlhepp

Passiva		Geschäftsjahr	HML 01.01.2017*	Vorjahr
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	77.501.000,00		57.501.000,00	57.501.000,00
2. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	48.900.000,00		38.900.000,00	38.900.000,00
	28.601.000,00		18.601.000,00	18.601.000,00
II. Kapitalrücklage	17.767.000,00		17.767.000,00	4.800.000,00
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage (Einstellung aus dem Jahresüberschuss: 100.000,00 (Vj: 50.000,00))	260.000,00		160.000,00	160.000,00
2. andere Gewinnrücklagen (Einstellung aus dem Jahresüberschuss: 0,00 (Vj: 0,00))	3.900.000,00		3.900.000,00	3.900.000,00
	4.160.000,00		4.060.000,00	4.060.000,00
IV. Bilanzgewinn	5.800.000,00		3.900.000,00	3.900.000,00
davon: Gewinnvortrag: 3.900.000,00 (Vj: 2.950.000,00)				
		56.328.000,00	44.328.000,00	31.361.000,00
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		24.000.000,00	24.000.000,00	20.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	2.408.721,38		3.104.882,58	3.104.882,58
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	340.603,54		639.853,83	639.853,83
	2.068.117,84		2.465.028,75	2.465.028,75
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.187.180.373,09		2.130.289.484,94	2.075.418.376,75
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.396.162,98		54.371.923,78	3.643.024,00
	2.182.784.210,11		2.075.917.561,16	2.071.775.352,75
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	31.774.112,58		26.236.751,28	26.217.138,25
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.552.448,66		3.306.461,70	3.297.817,25
	27.221.663,92		22.930.289,58	22.919.321,00
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
Bruttobetrag	130.704.842,66		123.723.525,90	120.304.650,87
		2.342.778.834,53	2.225.036.405,39	2.217.464.353,37
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung				
Bruttobetrag		54.365.248,10	46.273.883,14	44.870.437,49
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		0,00	0,00
II. Steuerrückstellungen	879.500,00		1.023.000,00	1.020.000,00
III. Sonstige Rückstellungen	1.631.687,95		1.724.704,00	1.659.879,00
		2.511.187,95	2.747.704,00	2.679.879,00
Übertrag		2.479.983.270,58	2.342.385.992,53	2.316.375.669,86

*inkl. HM24 zum 01.01.2017

Bilanz

31. Dezember 2017

Passiva	Geschäftsjahr	HML 01.01.2017*	Vorjahr
Übertrag	2.479.983.270,58	2.342.385.992,53	2.316.375.669,86
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	4.736.766,52	55.020.422,06	4.282.877,83
G. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	47.861.943,78	47.938.492,12	46.499.140,99
2. Versicherungsvermittlern	798.269,80	831.000,00	831.000,00
	48.660.213,58	48.769.492,12	47.330.140,99
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 0,00 (Vj.* 21.709,46)	2.537.739,80	2.115.038,47	2.093.329,01
III. Sonstige Verbindlichkeiten	7.723.435,57	733.580,87	726.947,10
davon: aus Steuern: 861.691,65 (Vj. 19.825,40) gegenüber verbundenen Unternehmen: 147.637,99 (Vj. 2.206,41)			
	58.921.388,95	51.618.111,46	50.150.417,10
H. Rechnungsabgrenzungsposten	926.550,08	999.831,71	997.851,45
I. Latente Steuern	1.401.000,00	766.000,00	766.000,00
Summe Passiva	2.545.968.976,13	2.450.790.357,76	2.372.572.816,24

*inkl. HM24 zum 01.01.2017

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Die Erhöhung der Deckungsrückstellung des Neubestandes aufgrund geänderter biometrischer Rechnungsgrundlagen erfolgte gemäß Erklärung gegenüber der Aufsichtsbehörde vom 01.02.2018.

Für Konsortialgeschäfte wurden die Angaben der konsortialführenden Gesellschaften übernommen.

Hamburg, 21. Februar 2018

Verantwortlicher Aktuar
Robert Raeder

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Geschäftsjahr	HML 01.01.2017*	Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung für das selbst abgeschlossene Unfallversicherungsgeschäft			
1. Verdiente Beiträge			
Gebuchte Beiträge	9.453,56	10.993,79	10.993,79
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	-1.670,46	-466,93	-466,93
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-109,22	-1.869,24	-1.869,24
	-1.779,68	-2.336,17	-2.336,17
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	0,00	0,00	0,00
4. Versicherungstechnisches Ergebnis im selbst abgeschlossenen Unfallversicherungsgeschäft	7.673,88	8.657,62	8.657,62
II. Versicherungstechnische Rechnung für das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	221.064.567,15	248.215.690,21	240.776.981,81
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-4.972.450,92	-10.264.489,70	-4.954.962,58
	216.092.116,23	237.951.200,51	235.822.019,23
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	696.161,20	440.641,71	440.641,71
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-299.250,29	-18.871,73	-18.871,73
	396.910,91	421.769,98	421.769,98
	216.489.027,14	238.372.970,49	236.243.789,21
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2.176.947,70	2.568.502,82	2.556.174,72
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	3.066.485,40	1.676.808,07	1.676.808,07
davon: aus verbundenen Unternehmen: 1.528.429,87 (Vj. 1.008.308,07)			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	79.547.764,54	76.098.541,94	73.819.818,33
davon: aus verbundenen Unternehmen: 101.308,67 (Vj. 34.313,19)			
davon: aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 (Vj. 0,00)			
c) Erträge aus Zuschreibungen	8.175.788,21	2.797.811,15	2.717.123,60
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	17.674.298,15	45.388.219,46	45.135.048,46
	108.464.336,30	125.961.380,62	123.348.798,46
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	4.958.561,52	1.798.942,71	1.740.495,79
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	4.204.306,79	6.770.735,40	6.376.583,39
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-186.280.716,04	-173.309.714,44	-172.713.192,64
bb) Anteil der Rückversicherer	740.371,40	1.326.366,95	984.693,09
	-185.540.344,64	-171.983.347,49	-171.728.499,55
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-5.537.252,08	-6.220.645,48	-6.238.138,92
bb) Anteil der Rückversicherer	1.254.631,41	889.340,98	880.696,53
	-4.282.620,67	-5.331.304,50	-5.357.442,39
	-189.822.965,31	-177.314.651,99	-177.085.941,94
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
Deckungsrückstellung			
a) Bruttobetrag	-64.982.253,11	-96.615.686,57	-88.770.271,77
b) Anteil der Rückversicherer	753.138,98	6.722.768,45	1.141.142,79
	-64.229.114,13	-89.892.918,12	-87.629.128,98
Übertrag	82.241.100,01	108.264.961,93	105.550.770,65

*inkl. HM24 zum 01.01.2017

	Geschäftsjahr	HML 01.01.2017*	Vorjahr
Übertrag	82.241.100,01	108.264.961,93	105.550.770,65
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-36.142.290,35	-39.983.314,84	-38.921.609,06
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	-13.506.360,35	-13.081.615,60	-13.009.701,22
b) Verwaltungsaufwendungen	-4.648.787,29	-4.742.152,42	-4.689.693,35
	-18.155.147,64	-17.823.768,02	-17.699.394,57
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1.295.275,05	5.206.943,11	4.975.013,51
	-16.859.872,59	-12.616.824,91	-12.724.381,06
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-2.883.849,24	-3.807.990,03	-3.736.077,19
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-5.713.481,86	-26.584.317,99	-26.240.405,17
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-1.104.151,43	-699.806,24	-672.515,04
	-9.701.482,53	-31.092.114,26	-30.648.997,40
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-80.463,89	-81.544,56	-75.324,26
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-15.314.245,12	-18.405.041,55	-17.372.127,94
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft	4.142.745,53	6.086.121,81	5.808.330,93
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			
a) im selbst abgeschlossenen Unfallversicherungsgeschäft	7.673,88	8.657,62	8.657,62
b) im Lebensversicherungsgeschäft	4.142.745,53	6.086.121,81	5.808.330,93
	4.150.419,41	6.094.779,43	5.816.988,55
2. Sonstige Erträge	179.868,85	40.020,02	39.032,72
3. Sonstige Aufwendungen	-1.837.669,02	-1.925.777,92	-1.820.575,40
	-1.657.800,17	-1.885.757,90	-1.781.542,68
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	2.492.619,24	4.209.021,53	4.035.445,87
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-492.619,24	-3.109.021,53	-3.035.445,87
	-492.619,24	-3.109.021,53	-3.035.445,87
6. Jahresüberschuss	2.000.000,00	1.100.000,00	1.000.000,00
7. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.900.000,00	3.455.500,00	2.950.000,00
8. Einstellung in Gewinnrücklagen	-100.000,00	-50.000,00	-50.000,00
davon: in die gesetzliche Rücklage: 100.000,00 (Vj. 50.000,00)			
davon: in andere Gewinnrücklagen: 0,00 (Vj. 0,00)			
9. Zuführung zur Kapitalrücklage infolge Verschmelzung **	0,00	-605.500,00	0,00
10. Bilanzgewinn	5.800.000,00	3.900.000,00	3.900.000,00

*inkl. HM24 zum 01.01.2017

**Bilanzgewinn der HM24 in Höhe von 600.500 EUR zzgl. Einstellung in Gewinnrücklagen der HM24 in Höhe von 5.000 EUR

Hinweis: Aufwendungen sind zusätzlich durch ein Minuszeichen vor dem Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips, soweit die Wertpapiere nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden nach dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung zum 31. Dezember 2017 grundsätzlich mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Bei Inhaberschuldverschreibungen wurde nicht unter den Nominalwert abgeschrieben, soweit keine Zweifel an der Bonität des Emittenten bestehen.

Dem Anlagevermögen zugeordnete Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungswert angesetzt, höchstens jedoch mit dem Anschaffungswert, soweit die Bonität des Schuldners als gegeben betrachtet wurde.

Soweit Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestehen, wurden gem. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Börsenkurs bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen; Sonstige Ausleihungen; Namensschuldverschreibungen; Schuldscheinforderungen und Darlehen

Der Ausweis der Namensschuldverschreibungen erfolgte jeweils zum Nennbetrag. Agio und Disagiobeträge wurden abgegrenzt und entsprechend der jeweiligen Laufzeit der Ausleihungen erfolgswirksam aufgelöst.

Die Hypothekendarlehen und anderen Forderungen wurden hingegen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag bewertet (§ 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB).

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

Der Ausweis erfolgt zum Nominalbetrag.

Andere Kapitalanlagen

Die Anteile an Private Equity Gesellschaften werden mit Anschaffungskosten angesetzt, soweit eine Wertminderung nur vorübergehend ist. Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die im Bestand befindlichen strukturierten Produkte wurden für Zwecke der Bilanzierung nicht zerlegt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (Fondsgebundene Lebensversicherung)

Der Ausweis erfolgte mit dem Zeitwert (§ 341d HGB).

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Der Ausweis erfolgte mit dem Nominalbetrag. Die Pauschalwertberichtigung wurde durch Schätzverfahren ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Der Anspruch gegenüber Versicherungsnehmern auf noch nicht fällige Beiträge erfolgte, soweit aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung eine solche Forderung bestand. Für das Risiko der Auflösung von Versicherungsverträgen vor vollständiger Tilgung der Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet, die durch Schätzverfahren ermittelt wurde und aktivisch abgesetzt ist.

Sonstige Forderungen

Andere Vermögensgegenstände

Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Es wurde der Nominalbetrag aktiviert, soweit nicht Wertberichtigungen erforderlich waren.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Der Ausweis erfolgte zum Nominalbetrag.

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Passiva

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Beitragsüberträge

Die Rückstellung wurde für jeden Versicherungsvertrag auf der Grundlage von § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB i.V.m. § 24 RechVersV einzeln berechnet. Bei dem ab 1. März 2011 eingeführten oder in das Bestandsführungssystem Phönix migrierten älteren Tarifen erfolgt eine monatliche Kalkulation der Deckungsrückstellung. Somit fließen die gebuchten Beiträge direkt in die Erhöhung der Deckungsrückstellung ein und ein Ertrag aus Beiträgen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag ist nicht vorhanden.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wurde in einem Umfang von 19,8 % durch die Deckungskapitalien von Einzelkapitalversicherungen und Zusatzversicherungen gebildet, die auf genehmigten Geschäftsplänen beruhen.

Sie sind für diese Tarife prospektiv und einzelvertraglich unter implizitem Ansatz der Kosten bestimmt. Bis auf einen Teilbestand von Vermögensbildungsversicherungen (0,6 %) werden als Ausscheideordnung die ADSt 1986 M/F und die Invaliditätstafel 1935/39 für Männer mit einem Rechnungszins von 3,5 % genutzt. Die Kostenansätze für Abschlusskosten (Zillmersatz) und laufende Verwaltungskosten entsprechen dem genehmigten Geschäftsplan. Die Bonusdeckungsrückstellungen sind in gleicher Weise, allerdings ungezillmert, berechnet worden.

Die Deckungskapitalien sind für den Neubestand prospektiv und einzelvertraglich unter implizitem Ansatz der Kosten bestimmt. Tarife, die vor dem 1. Januar 2007 eingeführt wurden, werden gezillmert. Hier ist der Zillmersatz in Prozent der Beitragssumme und beträgt für Kollektivverträge 2 % bzw. 2,5 % beim Tarifwerk 1995 und für Direkttarife 0,5 %; alle anderen Tarife des Neubestands, die vor dem 1. Januar 2007 eingeführt wurden, werden mit einem Zillmersatz von 4 % kalkuliert. Bei Tarifen ab dem Tarifwerk 2007 erfolgt eine ratielle Verteilung der Abschlusskosten auf 5 Jahre, jedoch höchstens auf die Dauer der Beitragszahlung. Der Abschlusskostensatz (in Prozent der Beitragssumme) beträgt für Standard-Einzelversicherungen für das Tarifwerk 2007 2 %, für die Tarifwerke 2011 bis 2013 2,6 % und für die Tarifwerke 2015 und 2017 2,5 % sowie für Mehrberatung für die Tarifwerke 2007 bis 2013 stets 4 % bzw. für die Tarifwerke 2015 und 2017 2,5 % und für Haustarife für das Tarifwerk 2007 1 % bzw. 1,2 % ab dem Tarifwerk 2011.

Anhand folgender Tabelle sind die Tarifgruppen des Neubestands hinsichtlich Ausscheideordnungen (Tafeln), differenziert nach Männern und Frauen, sowie gültigen Rechnungszinses dargestellt.

Neubestand	Tafel	Zins
Kapital 95	DAV 1994 T	4,00 %
Kapital 2000	DAV 1994 T	3,25 %
Kapital 2004	DAV 1994 T	2,75 %
Kapital 2007	DAV 1994 T	2,25 %
Kapital 2012	DAV 2008 T	1,75 %
Kapital 2013	DAV 2008 T +)	1,75 %
Kapital 2015	DAV 2008 T +)	1,25 %
Kapital 2017	DAV 2008 T +)	0,90 %
Risiko 95	DAV 1994 T	4,00 %
Risiko 2000	DAV 1994 T	3,25 %
Risiko 2004	DAV 1994 T	2,75 %
Risiko 2005	DAV 1994 T	2,75 %
Risiko 2007	DAV 1994 T	2,25 %
Risiko 2011	DAV 2008 T NR/R	2,25 %
Risiko 2012	DAV 2008 T NR/R	1,75 %
Risiko 2013	DAV 2008 T NR/R +)	1,75 %
Risiko 2015	DAV 2008 T NR/R +)	1,25 %
Risiko 2017	DAV 2008 T NR/R +)	0,90 %
TZ 2012	DAV 2004 R	1,75 %
TZ 2013	DAV 2004 R +)	1,75 %
TZ 2015	DAV 2004 R +)	1,25 %
TZ 2017	DAV 2004 R +)	0,90 %
Kapital mit EU	DAV 1994 T	4,00 %
	DAV 1995 MOD*	4,00 %
KE 2000	DAV 1994 T	3,25 %
	DAV 1997 I MOD**	3,25 %
	DAV 1997 TI	3,25 %
Rente 95	DAV 1994 R	4,00 %
Rente 2000	DAV 1994 R	3,25 %
Rente 2000a nach AltZerg	DAV 1994 R	3,25 %
Rente 2004	DAV 1994 R	2,75 %
Rente 2005	DAV 2004 R	2,75 %
Rente 2007	DAV 2004 R	2,25 %
Rente 2007 nach AltZerg	DAV 2004 R +)	2,25 %
Rente 2007a nach AltZerg	DAV 2004 R +)	2,25 %
Rente 2011	DAV 2004 R	2,25 %
Rente 2012	DAV 2004 R	1,75 %
Rente 2012 nach AltZerg	DAV 2004 R +)	1,75 %
Rente 2013	DAV 2004 R +)	1,75 %
Rente 2013 nach AltZerg	DAV 2004 R +)	1,75 %
Rente 2015	DAV 2004 R +)	1,25 %
Rente 2015 nach AltZerg	DAV 2004 R +)	1,25 %
Rente 2017	DAV 2004 R +)	0,00 %
Rente 2017 nach AltZerg	DAV 2004 R +)	0,90 %
Invest-ZV-Renten 2007	DAV 2004 R	2,25 %
AOR 2001	DAV 1994 R	3,25 %
AOR 2004	DAV 1994 R	2,75 %
AOR 2005	DAV 2004 R	2,75 %
BUZ 95	ADSt 1986	3,50 %
BUZ 98/99	DAV 1997 I/R/TI	4,00 %
BUZ 2000	DAV 1997 I MOD**/R/TI	3,25 %
BUZ 2004	DAV 1997 I MOD**/R/TI	2,75 %
BUZ 2005	DAV 1997 I MOD**/R/TI	2,75 %
BUZ 2007	DAV 1997 I MOD**/R/TI	2,25 %
BUZ 2011	DAV 1997 I MOD**/R/TI	2,25 %
BUZ 2012	DAV 1997 I MOD**/R/TI	1,75 %
BUZ 2013	DAV 1997 I MOD**/R/TI +)	1,75 %
BUZ 2015	DAV 1997 I MOD**/R/TI +)	1,25 %
BUZ 2017	DAV 1997 I MOD**/R/TI +)	0,90 %
SBU 2005	DAV 1997 I MOD**/R/TI	2,75 %
SBU 2007	DAV 1997 I MOD**/R/TI	2,25 %
SBU 2011	DAV 1997 I MOD**/R/TI	2,25 %
SBU 2012	DAV 1997 I MOD**/R/TI	1,75 %

Neubestand	Tafel	Zins
SBU 2013	DAV 1997 I MOD**/RI/TI +)	1,75 %
SBU 2015	DAV 1997 I MOD**/RI/TI +)	1,25 %
SBU 2017	DAV 1997 I MOD**/RI/TI +)	0,90 %
EUZ 98	DAV 1997 E/TI MOD	4,00 %
EUZ 2000	DAV 1998 E MOD*/RI/TI	3,25 %
EUZ 2004	DAV 1998 E MOD*/RI/TI	2,75 %

*) Modifiziert nach Untersuchungen der Gen Re für den Erwerbsunfähigkeitsfall

***) Modifiziert nach Untersuchungen der Gen Re für 4 Berufsgruppen

+) Modifiziert aufgrund von Unisex

Für den überwiegenden Teil des übernommenen Uelzener Lebensversicherungs-AG -Versicherungsbestandes (über 99 % der übertragenen Gesamtdeckungsrückstellung) wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen, Rechnungszinsen und Zillmersätze verwendet, die sich aus der nachfolgenden Aufstellung ergeben:

Tafel	Zins	Zillmersatz
Sterbetafel 1986	3,50%	max. 3,50% der Vers.summe
DAV 1994 T	4,00%	max. 4,00% der Beitragssumme
	3,25%	max. 3,20% der Beitragssumme
	2,75%	max. 4,00% der Beitragssumme
	2,25%	max. 4,00% der Beitragssumme
	1,75%	max. 4,00% der Beitragssumme
DAV 1994 R	4,00%	max. 35,00% der Jahresrente
	4,00%	max. 2,00% der Beitragssumme
	3,25%	max. 3,20% der Beitragssumme
	2,75%	max. 4,00% der Beitragssumme
DAV 2004 R	2,75%	max. 4,00% der Beitragssumme
	2,25%	max. 4,00% der Beitragssumme
	1,75%	max. 4,00% der Beitragssumme
DAV 2008 T	2,25%	max. 4,00% der Beitragssumme
	1,75%	max. 4,00% der Beitragssumme

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Lebensversicherung wird für die zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Bestandsfeststellungszeitpunkt bekannt gewordenen Fälle einzelvertraglich ermittelt.

Für diejenigen Fälle, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung gebildet. Diese bemisst sich nach den Erfahrungssätzen der drei Vorjahre.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Unfallversicherung wird auf der Grundlage einer Schätzung für jeden einzelnen Versicherungsfall berechnet. Für Spätschäden wird eine Rückstellung auf der Grundlage von Erfahrungswerten der Vergangenheit gebildet.

Die Bewertung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten (Lebens- und Unfallversicherung) erfolgt nach dem Pauschalverfahren gemäß dem Ländererlass vom 2. Februar 1973.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung wurde gemäß der Satzung unter Beachtung der Mindestzuführungsverordnung gebildet. Der Schlussüberschussanteilsfonds wird einzelvertraglich mit einem jährlichen Zins von 3,5 % abzüglich Rechnungszins diskontiert.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Die Bewertung erfolgt gemäß § 32 Abs. 1 RechVersV. Die Höhe der Verpflichtungen deckt sich mit dem Zeitwert (§ 341d HGB) der den Versicherungsverhältnissen zugeordneten Kapitalanlagen.

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in der HanseMerkur Gruppe

Die Pensionsverpflichtungen für Pensionszusagen aus Gehaltsumwandlungen wurden aufgrund der bestehenden kongruenten Rückdeckungsversicherungen als wertpapiergebundene Zusagen i. S. v. § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB angesehen und insofern mit deren Zeitwert (einschließlich unwiderruflich zugeteilter Überschussanteile) zum Bilanzstichtag bewertet. Aufgrund der Verpfändung der Rückdeckungsversicherungen an die einzelnen Mitarbeiter wurde die Rückstellung nach § 246 Abs. 2 HGB mit dem Aktivwert in Höhe von 31.130,00 EUR auf Null saldiert.

Für die Ermittlung des im Anhang angegebenen versicherungsmathematischen Erfüllungsbetrages der Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlung wurde das steuerliche Teilwertverfahren mit den Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, mit einer um 20 %-Punkte verminderten Sterbewahrscheinlichkeit verwendet. Zur Abzinsung der künftigen Leistungen bei der Ermittlung der Rückstellungen wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 ff. ein durchschnittlicher Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angewendet.

Für die Bewertung zum 31. Dezember 2017 wurde der Marktzinssatz von 3,67 % p. a. (Stand Oktober 2017 mit Hochrechnung auf den 31. Dezember 2017 verwendet. Als Pensionierungsalter wurde das vertragliche Endalter zugrunde gelegt.

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Steuer- und sonstige Rückstellungen

Die Wertansätze orientieren sich am voraussichtlichen Erfüllungsbetrag.

Rückstellung für Zuwendungen anlässlich eines Dienstjubiläums

Die Bewertung erfolgte nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 8. Dezember 2008. Der Rechnungszinssatz beträgt 4,00 %.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die Anteile der Rückversicherer nach den Rückversicherungsverträgen in Ansatz gebracht.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Der Ausweis erfolgte mit dem Nominalbetrag.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen

Versicherungsgeschäft

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertung erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Latente Steuern

Bestehende Bewertungsunterschiede von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen werden gem. § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet.

Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 32,28 %, hierbei wurde für Zwecke der Gewerbesteuer ein Hebesatz von 470 % zugrunde gelegt.

Währungsumrechnung

Soweit relevant, werden Jahresabschlussposten, die auf fremde Währung lauten, wurden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Vermögensgegenstände/ Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr werden gegebenenfalls mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet, ohne das Anschaffungskosten- und, Realisationsprinzip zu beachten (§ 256a Satz 2 HGB).

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten B. I. bis II. Geschäftsjahr 2017

	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Übertragungswert HM24 EUR	Bilanzwerte 01.01.2017 EUR
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.628.132,88	0,00	29.628.132,88
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.499.840,00	100.000,00	2.599.840,00
3. Beteiligungen	20.280.169,39	544.966,63	20.825.136,02
Summe B.I.	52.408.142,27	644.966,63	53.053.108,90
B. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	856.663.089,25	20.986.265,19	877.649.354,44
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	463.785.326,87	18.773.495,18	482.558.822,05
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	15.256.112,15	0,00	15.256.112,15
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	610.250.000,00	17.000.000,00	627.250.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	205.187.907,39	5.539.992,99	210.727.900,38
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.696.814,43	0,00	4.696.814,43
5. Andere Kapitalanlagen	12.441.887,29	41.212,93	12.483.100,22
Summe B. II.	2.168.281.137,38	62.340.966,29	2.230.622.103,67
insgesamt	2.220.689.279,65	62.985.932,92	2.283.675.212,57

Die Abgänge bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen betreffen mit 30.948,61 EUR die Amortisation von Agien.

Die Zugänge bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen betreffen mit 12.782,03 EUR die Amortisation von Disagien.

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Buchwert 31.12.2017	Zeitwert 31.12.2017
B.I.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.923.788,01	9.711.633,35
B.II.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	26.571.456,50	26.562.724,70
B.II.3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	192.603,54	187.731,44
B.II.5. Andere Kapitalanlagen	438.391,13	415.946,73
insgesamt	37.126.239,18	36.878.036,22

Für die aufgeführten Kapitalanlagen sind Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 338.186,96 EUR vorgenommen worden. Es wurden Abschreibungen in Höhe von 248.202,96 EUR unterlassen. Es ist davon auszugehen, dass die Unterschreitung der Buchwerte nicht von Dauer sein wird.

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.027.339,60	0,00	111.435,00	0,00	0,00	30.544.037,48	40.311.002,19
0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	2.499.840,00	2.499.840,00
12.344.635,89	0,00	5.322.982,80	0,00	0,00	27.846.789,11	27.904.693,33
13.371.975,49	0,00	5.534.417,80	0,00	0,00	60.890.666,59	70.715.535,52
69.834.221,93	0,00	44.364.993,72	6.559.060,67	1.503.642,34	908.174.000,98	921.560.093,25
147.196.665,00	0,00	163.574.154,65	1.616.727,51	2.601.541,05	465.196.518,86	496.409.024,37
0,00	0,00	1.937.464,85	0,00	0,00	13.318.647,30	14.757.443,35
61.850.000,00	0,00	37.250.000,00	0,00	0,00	651.850.000,00	739.686.071,56
20.512.782,03	0,00	5.530.948,61	0,00	0,00	225.709.733,80	253.474.619,16
724.892,98	0,00	1.341.437,92	0,00	0,00	4.080.269,49	4.080.269,49
1.257.838,00	0,00	8.646.096,53	0,03	335.491,27	4.759.350,45	7.329.473,78
301.376.399,94	0,00	262.645.096,28	8.175.788,21	4.440.674,66	2.273.088.520,88	2.437.296.994,96
314.748.375,43	0,00	268.179.514,08	8.175.788,21	4.440.674,66	2.333.979.187,47	2.508.012.530,48

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert 31.12.2017	Zeitwert 31.12.2017
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Wertpapiersondervermögen Anlageschwerpunkt: Renten - HIHML-Fonds	565.703.639,22	565.703.639,22
Wertpapiersondervermögen Anlageschwerpunkt: Aktien - HMT Euro Aktien Solvency	16.465.928,63	16.507.994,80
- HMT Global Antizyklus	8.917.637,31	10.552.955,00
Immobilienondervermögen		
- HM Grundwerte	245.018.964,17	254.401.761,06
- Patrizia HM Invest	37.432.981,61	39.319.330,48

An den genannten Sondervermögen hält die Gesellschaft mindestens 10 % der ausgegebenen Investmentanteile. Die angegebenen Fonds weisen insgesamt Reserven in Höhe von 12.946.529,62 EUR aus.

Das Sondervermögen mit überwiegender Rentenbestand weist keine stille Reserven sowie Ausschüttungen in Höhe von 16.249.403,55 EUR aus.

Die Sondervermögen mit überwiegender Aktienbestand weisen stille Reserven in Höhe von 1.677.383,86 EUR sowie Ausschüttungen in Höhe von 456.419,70 EUR aus.

Für die Immobilienondervermögen haben sich Ausschüttungen in Höhe von 10.318.032,02 EUR ergeben. Hier ergeben sich stille Reserven in Höhe von 11.269.145,76 EUR.

Die Anteile an Wertpapiersondervermögen können täglich an die das Sondervermögen verwaltende Kapitalanlagegesellschaft zurückgegeben werden. Für Anteile an Immobilienondervermögen ist eine Rückgabe im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der verfügbaren Liquidität (§§ 253 ff. KAGB) möglich.

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

B. Kapitalanlagen

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 1.768,3 Mio EUR (Vj. 1.711,8 Mio EUR). Darin sind per Saldo Bewertungsreserven in Höhe 86,2 Mio EUR (Vj. 55,4 Mio EUR) enthalten.

Die Buchwerte der zu Anschaffungskosten bewerteten, in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen, betragen 1.682,1 Mio EUR (Vj. 1.656,4 Mio EUR) bei einem Zeitwert von 1.768,3 Mio EUR (Vj. 1.711,8 Mio EUR). Es ergeben sich stille Reserven von 86,4 Mio EUR (Vj. 67,2 Mio EUR) und stille Lasten von 0,2 Mio EUR (Vj. 11,8 Mio EUR).

Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte nach dem Ertragswertverfahren. Gegebenenfalls wurden sonstige Aktiva/Passiva berücksichtigt. Für Aktien, Anteile und Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden als Zeitwert die Börsenkurse am Abschlusstichtag verwendet. Bei Spezialfonds wurde der Rücknahmewert als Zeitwert angesetzt. Der Zeitwert nicht börsennotierter festverzinslicher Kapitalanlagen mit fester Laufzeit wurde mittels Discounted-Cashflow unter Berücksichtigung risikoadäquater Zinsstrukturkurven zzgl. Spreadaufschlag ermittelt. Die verwendeten Spreads wurden anhand von Vergleichspapieren gleicher Bonität, Region und Sicherheitenstruktur ermittelt. Die Darlehen an Immobilienprojektgesellschaften wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der kurzen Laufzeit und mangelnder Fungibilität wird kein Zeitwert ermittelt. Abschreibungen werden nur bei verminderter Bonität des jeweiligen Darlehensnehmers vorgenommen. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden mit ihrem voraussichtlich dauerhaften Wert angesetzt, einem Wert zwischen den Anschaffungskosten und dem Börsenkurswert am Abschlusstichtag. Für in den Anderen Kapitalanlagen enthaltenen Beteiligungen gelten die net asset values als Zeitwerte.

Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Aus dieser Bewertung ergaben sich Abschreibungen in Höhe von 2.448,00 EUR (Vj. 506.613,96 EUR).

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei diesen Wertpapieren, deren Buchwert 2.318.850.811,11 EUR (Vj. 2.166.624.258,33 EUR) beträgt, wurden Abschreibungen in Höhe von 4.438.226,66 EUR (Vj. 26.077.704,03 EUR), sowie Zuschreibungen von 8.175.788,21 EUR (Vj. 2.461.769,41 EUR) vorgenommen. Die Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugordnet sind, werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

(in TEUR)	Buchwert		Abschreibungen		Zuschreibungen	
	GJ	VJ	GJ	VJ	GJ	VJ
Aktien	11.327	7.522	0	0	3.880	598
Investmentanteile	896.847	851.500	1.504	24.111	2.679	155
Inhaberschuldverschreibungen	454.148	388.832	2.599	1.967	1.617	1.708
Summe	1.362.322	1.247.854	4.103	26.078	8.176	2.462

Die Aktien werden mit Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Für Anteile und Aktien an Investmentvermögen werden grundsätzlich die Rücknahmewerte als Zeitwerte angesetzt.

Durch den Verzicht auf Bewertung zum niedrigeren Marktkurs gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB sind bei Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen Abschreibungen in Höhe von 3.869.668,36 EUR und bei den unter Andere Kapitalanlagen ausgewiesenen Beteiligungsgesellschaften in Höhe von 22.444,40 EUR unterblieben. Der Verzicht auf Abschreibungen hat keine Auswirkungen auf die Liquiditätslage.

B. I. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Gesellschaft	Anteil am Kapital 31.12.2017 in %	Eigenkapital 31.12.2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR
Erste HML Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg	5,1	37.526.028,88	-144.446,26
Competo Development Fonds No. 2 (HanseMerkur) GmbH & Co. KG, Hamburg	40,0	17.386.159,09	-92.278,83
Competo Bestandsfonds Plus No. 2 (HanseMerkur) GmbH, Hamburg Offene Einzahlungsverpflichtungen gemäß §§ 230 ff. HGB: 11.375.727,14 EUR	33,3	82.544.968,60	26.710.000,00
Hamimmo GmbH, Hamburg	8,93	352.581,09	-677.310,61
Hamimmo Boliginvest GmbH, Hamburg	8,93	1.246.437,34	-842.958,98
Hamimmo Milchbaum GmbH, Hamburg (vormals: Hamimmo Hudtwalckerstraße GmbH, Hamburg)	8,93	-8.652,33	-291.979,66

B. I. 3. Beteiligungen

Gesellschaft	Anteil am Kapital 31.12.2017 in %	Eigenkapital 31.12.2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR
CAERUS Real Estate Debt Lux. S.C.A. SICAV-SIF - Fund I, Sennigerberg (Luxemburg) Offene Einzahlungsverpflichtung: 1.430.222,86 EUR	10,0	126.640.243,00*	10.074.566,00*
CAERUS Real Estate Debt Lux. S.C.A. SICAV-SIF - Fund V Archimedes, Sennigerberg (Luxemburg) Offene Einzahlungsverpflichtung: 9.742.368,74 EUR	18,6	43.982.065,00*	1.311.730,00*

* Jahresabschluss zum 30.09.2017

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

B. II. Sonstige Kapitalanlagen

Angaben zu Vorkäufen und strukturierten Produkten	Geschäftsjahr In TEUR	Vorjahr in TEUR
Vorkäufe		
Bestand per 31.12.	165.600	40.000
eingegangene Vorkäufe	143.600	88.000
abvalutierte Vorkäufe	18.000	48.000
kündbare Anleihen		
Bestand per 31.12.	385.665	367.656
erworbene Anleihen	38.000	103.310
gekündigtes Volumen	20.000	0
nicht gekündigtes Volumen	0	0
Anleihen mit optionalen Andienungen		
Bestand per 31.12.	28.000	35.000
potenzielles Andienungsvolumen per 31.12.	102.000	120.000
Spread-Floor-Anleihen		
Bestand per 31.12.	35.000	35.000
erworbene Anleihen	0	0

Die Gesamthöhe der zum 31. Dezember 2017 insgesamt offenen Abnahmeverpflichtungen aus Namensschuldverschreibungen beträgt 102.000 TEUR.

Die Bewertungsreserven der Vorkäufe betragen zum 31.12.2017 11.639 TEUR. Diese werden ermittelt durch die Differenz zwischen dem Marktkurs des Underlyings am Bilanzstichtag und dem vereinbarten, zukünftigen Kaufkurs gemäß jeweiligem Vertrag multipliziert mit dem Nominalwert. Bei vier Vorkäufen lag der Marktwert des Underlyings unter dem Wert des Termingeschäftes. Auf Grund dessen wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von EUR 1.272.807,20 EUR gebildet.

B. II. 5 Andere Kapitalanlagen

Die Summe der anderen Kapitalanlagen beträgt 4.759.350,45 EUR (Vj. 12.483.100,22 EUR). In dieser Position sind Anteile an Private Equity Gesellschaften im Buchwert von 1.818.825,39 EUR (Vj. 9.507.621,02 EUR) enthalten. Einzahlungsverpflichtungen bestehen in Höhe von 503.878,05 EUR (Vj. 8.313.792,14 EUR).

Der Posten enthält ferner die Einlage aus der Pflichtmitgliedschaft im Sicherungsfonds für Lebensversicherer (§§ 221 ff. VAG) mit 2.940.525,06 EUR (Vj. 2.975.479,20 EUR).

Die HanseMercur Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die HanseMercur Lebensversicherung AG 49.445,05 EUR (Vj. 93.936,20 EUR).

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3.034.929,49 EUR (Vj. 3.102.785,66 EUR).

Zusätzlich hat sich die HanseMercur Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 27.314.365,42 EUR (Vj. 27.983.350,68 EUR).

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der Bilanzwert setzt sich aus 1.281.751 Anteilen des Investmentfondsanteil-Sondervermögen (§ 196 KAGB) zusammen:

Anlagestock am 31.12.2017	Anteile	Bilanzwert EUR
DWS Deutschland	1.677	415.057,50
Pioneer Investment German Equity	242	53.653,82
Fidelity European Growth Fund A	8.888	136.519,68
Invesco Pan European Structured Equity Fund A	5.372	103.518,44
JPMorgan Global Focus	2.213	64.132,74
DJE - Dividende & Substanz P	597	243.677,49
Franklin Mutual Global Discovery Fund Class A	1.694	34.117,16
Pictet - Global Megatrend Selection -P	484	109.175,88
Valueinvest LUX-GLOBAL D1	130	37.440,00
Schroder ISF Global Emerging Markets Opportunities	4.018	75.994,44
Schroder ISF BRIC	241	53.058,44
BNY Mellon Euroland Bond	18.914	36.137,09
Templeton Global Bond Fund Class N	3.058	71.526,62
Threadneedle European High Yield Bond Fund I	17.653	40.863,16
Carmignac Patrimoine FCP	1.869	1.214.420,13
Pioneer Funds - Global Ecology	437	115.258,75
Carmignac Euro-Entrepreneurs	162	60.464,88
DB Platinum Commodity Euro	596	47.942,24
ComStage ETF-DAX TR	1.606	197.331,31
ComStage ETF-EURO STOXX 50	2.068	146.933,05
Veritas ETF-Dachfonds Aktien	2.083	29.203,66
Veritas ETF-Dachfonds	9.886	152.442,12
C-QUADRAT ARTS Best Momentum	515	129.249,55
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced	1.491	287.807,73
C-QUADRAT ARTS Total Return Bond	492	88.407,48
Sauren Global Opportunities	125.364	4.053.018,12
Sauren Global Balanced	85.252	1.526.010,80
Sauren Global Stable Growth	10.247	260.888,62
HanseMerkur Strategie sicherheitsbewusst	3.116	359.586,40
HanseMerkur Strategie ausgewogen	26.376	3.564.452,64
HanseMerkur Strategie chancenreich	13.602	1.881.700,68
Sauren Global Growth A	794.280	26.465.409,60
Pioneer Funds US Research A	5.983	61.026,60
INDUSTRIA A	26.000	2.755.740,00
Allianz PIMCO Europazins	10.562	568.552,46
CONCENTRA A	6.253	800.008,82
Allianz RCM Informationstechnologie	4.274	969.129,50
FONDAK P	2.565	501.226,65
UniGlobal	10.334	2.129.010,68
UniEuropaRenta	5.559	264.274,86
MEAGEuroRent A	2.100	64.239,00
MEAG EuroInvest A	778	68.923,02
Allianz RCM US Large Cap Growth	32.886	2.561.490,54
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund A auss.	1.529	26.222,35
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opport. R	2.098	502.408,06
Bantleon Opportunities LPA	137	13.643,83
Veri ETF-Allocation Defensive	336	4.599,84
WWK Basketfonds - Alte und Neue Welt	12.931	177.284,01
DWS Top Dividende	2.650	315.641,50
JPM Global Focus A (DIST)	70	2.594,90
ACATIS Gane Value Event Fonds	37	9.030,96
Franklin Global Fundamental Strategies Fund	723	8.712,15
Allianz Internationaler Rentenfonds A (EUR)	4.017	179.238,54
Allianz Euro Rentenfonds A (EUR)	5.306	326.849,60
Gesamt	1.281.751	54.365.248,10

E. II. Andere Vermögensgegenstände

Der Bilanzwert betrifft ausschließlich vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

F. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Das Agio aus der Differenz zwischen Anschaffungswert und Nennbetrag gemäß § 341c Abs. 2 HGB beträgt 4.613.652,86 EUR (Vj. 2.627.699,60 EUR).

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

Das Grundkapital beträgt 77.501.000,00 EUR und ist in 77.501 Namens-Stückaktien eingeteilt.

1.501 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1.501.000,00 EUR sind voll eingezahlt.

5.333 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 5.333.000,00 EUR sind zu 76,56 % eingezahlt.

10.667 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 10.667.000,00 EUR sind zu 28,28 % eingezahlt.

40.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 40.000.000,00 EUR sind zu 25 % eingezahlt.

20.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 20.000.000,00 EUR sind zu 50 % eingezahlt.

Die 20.000 Stückaktien resultieren aus einer Kapitalerhöhung, die am 23.06.2017 durch die Hauptversammlung beschlossen wurde.

Die auf den Namen lautenden Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden. Alleinaktionärin ist die HanseMercur Holding AG, Hamburg. Sämtliche Anteile an der HanseMercur Holding AG werden von der HanseMercur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Hamburg, gehalten.

A. II. Kapitalrücklage

Das Eigenkapital der HM24 in Höhe von 12.967.000,00 EUR ist im Zuge der Verschmelzung der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zugegangen. Daraus hat sich in der Gewinn- und Verlustrechnung zum 01.01.2017 die Position III. 9. Zuführung zur Kapitalrücklage infolge Verschmelzung in Höhe von 600.500,00 EUR (Bilanzgewinn der HM24) ergeben.

A. III. Gewinnrücklagen

Die Einstellung in die gesetzliche Rücklage erfolgte gemäß § 150 Abs. 2 AktG.

C. II. Deckungsrückstellung

2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft

C. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft

F. Depotverbindlichkeit aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Am 19.12.2016 wurde zwischen der HM24 und der Advigon Versicherung AG ein Quotenrückversicherungsvertrag mit Wirkung zum 01.03.2016 geschlossen. Zum 31.12.2016 bzw. 01.01.2017 hat der Anteil der Advigon Versicherung AG an der Deckungsrückstellung der HM24 50.728.899,78 EUR und an der Rückstellung für Versicherungsfälle 8.644,45 EUR betragen. Daraus ergab sich eine Depotverbindlichkeit in Höhe von 50.737.544,23 EUR. Der Vertrag wurde im Rahmen einer befreienden Schuldübernahme rückwirkend zum 01.03.2016 von der HanseMercur Lebensversicherung AG übernommen. Mit der Verschmelzung ist der Rückversicherungsvertrag nach § 425 BGB zum 01.01.2017 erloschen und die Anteile an den Passivpositionen wurden erfolgsneutral gegen die Depotverbindlichkeit ausgebucht. Deswegen sind die entsprechenden Rückversicherer-Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung (Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Veränderung der Deckungsrückstellung) um diese Beträge bereinigt.

C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Stand am 31.12.2016	120.304.650,87	114.640.819,41
Verschmelzung HM24 per 01.01.2017	3.418.875,03	0,00
Stand 01.01.2017	123.723.525,90	114.640.819,41
Entnahmen im Geschäftsjahr	29.160.973,59	33.257.777,60
Zuführung aus dem Rohüberschuss des Geschäftsjahres	36.142.290,35	38.921.609,06
Stand am 31.12.2017	130.704.842,66	120.304.650,87
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	23.626.482,47	23.818.849,55
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	1.938.597,96	3.015.055,50
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	344.730,41	1.132.376,29
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven (ohne c))	614.207,63	623.013,65
e) Teil des SÜAF, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird (ohne a))	0,00	0,00
f) Teil des SÜAF, der für die Finanzierung von Schlussüberschussan- teilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne b) und e))	22.646.748,81	21.501.198,60
g) Teil des SÜAF, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne c))	12.847.489,62	11.536.291,74
h) ungebundener Teil der RfB (RfB ohne a)bis g))	68.686.585,76	58.677.865,54
	130.704.842,66	120.304.650,87

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze für 2017 und das Vorjahr werden auf den Seiten 38 bis 91 dargestellt.

E. I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat im Wege des Schuldbeitritts die Pensionsverpflichtungen an die HanseMercur Holding AG übertragen.

Der Erfüllungsbetrag aus der Pensionsverpflichtung aus der Gehaltsumwandlung betrug 31.130,00 EUR (Vj. 34.894,00 EUR) und wurde mit dem Aktivwert in Höhe von 31.130,00 EUR (Vj. 34.894,00 EUR) der Rückdeckungsversicherung in voller Höhe saldiert.

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

E. III. Andere Rückstellungen – Sonstige	Geschäftsjahr	Vorjahr
Urlaubsverpflichtungen	6.620,00	15.500,00
Aufsichtsratsvergütungen	138.618,75	145.075,00
Jahresabschlusskosten	148.000,00	148.000,00
Beratungskosten für Verschmelzung HM24	50.000,00	0,00
Umlage BaFin	0,00	70.000,00
Drohverlustrückstellung derivative Finanzinstrumente	1.272.807,20	1.331.950,00
Jubiläumsverpflichtungen	2.742,00	3.154,00
Sonderzahlung für Mitarbeiter	12.100,00	10.300,00
Verwaltungs-Berufsgenossenschaftsbeiträge	800,00	725,00
	1.631.687,95	1.724.704,00

G. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

gutgeschriebene Überschussanteile und Barausschüttung	43.314.438,80	43.351.669,53
-------------------------------------------------------	----------------------	---------------

H. **Rechnungsabgrenzungsposten**

Das Disagio aus der Differenz zwischen Anschaffungswert und Nennbetrag gemäß § 341 c Abs. 2 HGB beträgt 925.056,39 EUR (Vj. 989.282,89 EUR).

I. **Latente Steuern**

Zum 31. Dezember 2017 errechnen sich saldiert künftige Steuerbelastungen. Diese resultieren im Wesentlichen aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen.

Grundlage der Ermittlung der latenten Steuern sind aktivische Abweichungen in Höhe von 10.149.391,51 EUR (Vj. 8.980.052,27 EUR), die mit passivischen Abweichungen in Höhe von 15.075.429,75 EUR (Vj. 11.120.817,84 EUR) verrechnet, einen Gesamtsaldo der Abweichung von 4.926.038,24 EUR (Vj. 2.140.765,57 EUR) ergeben.

Im Rahmen der Steuerabgrenzung wurden passive latente Steuern 4.803.022,96 EUR (Vj. 3.589.799,99 EUR, Veränderung im Geschäftsjahr 1.213.222,97 EUR) mit aktiven latenten Steuern 3.401.366,25 EUR (Vj. 2.797.420,74 EUR, Veränderung im Geschäftsjahr 603.945,51 EUR) verrechnet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unfallversicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
I. 1		
Verdiente Beiträge		
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	9.453,56	10.933,79

Lebensversicherung

II. 1.a)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Gebuchte Bruttobeiträge		
für das gesamte Versicherungsgeschäft		
laufende Beiträge	181.054.463,05	179.708.626,36
Einmalbeiträge	40.010.104,10	68.507.063,85
Insgesamt	221.064.567,15	248.215.690,21
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelversicherungen	206.228.496,99	231.854.850,95
Kollektivversicherungen	14.836.070,16	16.360.839,26
Insgesamt	221.064.567,15	248.215.690,21
Rückversicherungssaldo	1.228.284,37	-3.862.058,06

II. 3d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Von den Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen entfallen 3.706.846,65 EUR auf periodenfremde Erträge, da der zugrunde liegende Verkauf von drei Private Equity Gesellschaften bereits 2016 vertraglich vereinbart wurde.

II.5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

In den versicherungstechnischen Erträgen für eigene Rechnung sind mit 148.156,82 EUR Bestandsprovisionen, die die Depotbank European Bank for Financial Services GmbH (ebase) für die dort deponierten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice n zahlt, und mit 334.143,97 EUR Ausschüttungen aus den genannten Kapitalanlagen enthalten.

II. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Aus der Abwicklung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle resultierte ein Gewinn von 215.716,77 EUR brutto bzw. ein Verlust von 343.211,35 EUR f.e.R. Hiervon entfallen 217.153,23 EUR brutto bzw. -341.774,89 EUR f.e.R. auf das Lebensversicherungsgeschäft sowie -1.436,46 EUR f.e.R. auf das Unfallversicherungsgeschäft.

II.7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen - Deckungsrückstellung

b) Anteil der Rückversicherer

Es wird auf die Erläuterungen der entsprechenden Passivposition verwiesen.

II.10.b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Von den Abschreibungen entfallen 4.438.226,66 EUR (Vj. 26.077.704,03 EUR) auf § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

III. 3. Sonstige Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 1.320,00 EUR (Vj. 1.375,00 EUR) und Erträge aus Altersversorgung von 0,00 EUR (Vj. 332,00 EUR) aus Rückdeckungsversicherungen wurden mit dem entsprechenden Aufwand gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

III. 5. Steuern von Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (inkl. latenter Steuern) in Höhe von 492.619,24 EUR (Vj. 3.109.021,53 EUR) setzen sich zusammen aus einem Aufwand für das Geschäftsjahr in Höhe von 288,14 EUR (Vj. 1.354.603,46 EUR) und einem Ertrag für Vorjahre in Höhe von 142.668,90 EUR (Vj. Aufwand 1.315.418,07 EUR) zuzüglich dem Aufwand aus der Veränderung der latenten Steuern in Höhe von 635.000,00 EUR (Vj. 439.000,00 EUR).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,00	0,00
3. Löhne und Gehälter	321.264,26	304.242,76
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	62.222,44	57.955,61
5. Aufwendungen für Altersversorgung	17.981,14	9.857,79
6. Aufwendungen insgesamt	401.467,84	372.056,16

Durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer

Mitarbeiter im Innendienst	5	5
Mitarbeiter im Außendienst	0	0
Insgesamt	5	5

Sonstige Angaben

Firma

Sitz der HanseMercur Lebensversicherung AG ist Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 77401 eingetragen.

Die HanseMercur Krankenversicherung AG hat der Gesellschaft am 14.11.2014 ein nachrangiges Schuldscheindarlehen in Höhe von 20.000.000,00 EUR gewährt. Die Laufzeit ist unbefristet und der Gesellschaft wurde das Recht zur Rückzahlung frühestens zum 01.01.2025 eingeräumt. Das Darlehen wird mit 3,81% p.a. verzinst.

Die Gesellschaft hat im Zuge der Verschmelzung mit der HM24 ein von der HanseMercur Krankenversicherung AG am 28.12.2016 gewährtes, nachrangiges Schuldscheindarlehen in Höhe von 4.000.000,00 EUR übernommen. Das Darlehen wird mit 3,69 % p.a. verzinst und ist am 01.01.2027 zur Rückzahlung fällig.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten keine Bezüge.

Die Gesellschaft hat im Wege des Schuldbeitritts die Pensionsverpflichtungen an die HanseMercur Holding AG übertragen. Die Eventualverbindlichkeit aus dem Erfüllungsbetrag beträgt zum Jahresende 9.721.698,00 EUR. An ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden von der HanseMercur Holding AG Pensionszahlungen von 343.892,00 EUR gezahlt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 121.875,00 EUR.

Ein Verzeichnis der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands unserer Gesellschaft befindet sich auf der Seite 2 dieses Geschäftsberichtes.

Verschmelzung

Mit Wirkung zum 01.01.2017 wurde die HM24 zu Buchwerten auf die HanseMercur Lebensversicherung AG verschmolzen.

Konzernzugehörigkeit

Zum 31. Dezember 2017 wird von der HanseMercur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Hamburg, ein Konzernabschluss und -lagebericht erstellt, in den die HanseMercur Lebensversicherung AG, Hamburg, einbezogen wird. Der Konzernabschluss und -lagebericht wird beim Bundesanzeiger eingereicht und dort offen gelegt.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzernabschluss der HanseMercur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Hamburg.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Ablauf des Geschäftsjahres sind keine gemäß § 285 Nr. 33 HGB berichtspflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird nach Zustimmung des Aufsichtsrats der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres wie folgt zu verwenden:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Bilanzgewinn	5.800.000,00	3.900.000,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	5.800.000,00	3.900.000,00

Anhang

Überschussbeteiligung

Allgemeines

Zuweisungstermin

Überschussberechtigte Versicherungen der Tarifgenerationen 1987 bis 1999

Die Zuweisung der Überschussanteile erfolgt zum 31.12.2018; bei Versicherungen mit Ablauf im Jahr 2018 bereits zum 01.01.2018.

Überschussberechtigte Versicherungen der Tarifgenerationen 2000 bis 2007

Die Zuweisung der Überschussanteile erfolgt zum Versicherungstichtag. Die nachfolgend deklarierten Überschussanteile gelten für die im Geschäftsjahr 2018 endenden Versicherungsjahre.

Überschussberechtigte Versicherungen der Tarifgenerationen 1995, 2000a, 2000 bis 2007, 2007a, 2011 bis 2013, 2015 und 2017(n)

Die Zuweisung der Überschussanteile erfolgt monatlich. Die nachfolgend deklarierten Überschussanteile gelten für das Geschäftsjahr 2018.

Form der Überschussbeteiligung

Die Versicherungsnehmer erhalten jährliche bzw. monatliche laufende Überschussanteile und die bei Vertragsbeendigung fällige Schlusszahlung.

Bei den einzelnen Überschussanteilsätzen sind die Vorjahreswerte in Klammern hinzugefügt.

Die laufenden Überschussanteile werden zur beitragsfreien Erhöhung der tariflichen Versicherungsleistungen (Bonus-Verfahren), zur verzinslichen Ansammlung der Gewinnanteile, zum Erwerb von Fondsanteilen oder zur Reduktion des Zahlbeitrages verwendet. Für aufgeschobene Rentenversicherungen der Tarifgeneration 2017n erhöht die Überschussbeteiligung die Garantieleistung zum Rentenbeginn jedoch erst, soweit das Guthaben die Höhe des zum Rentenbeginn garantierten Verrentungskapitals erreicht hat.

Direktgutschrift

Die Direktgutschrift entfällt (Vorjahr: keine Direktgutschrift).

Mitteilung über den Stand der Überschussbeteiligung

Die Versicherungsnehmer werden jährlich über die Höhe des Überschussguthabens unterrichtet.

I. Kapitalbildende Versicherungen auf den Todes- und Erlebensfall

A. Kapitalbildende Versicherungen der Tarifgenerationen 1987 bis 2007

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontierten arithmetischen Mittels der gezillmerten Deckungsrückstellung zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Verträge, die im Rahmen der Modernisierung des Bestandsführungssystems in den Tarif K umgestellt wurden, erhalten abweichend einen anteiligen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.

2. Risikoüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten vorschüssig einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages. Er ist begrenzt auf einen in Promille der Todesfallsumme^{*)} festgelegten Betrag. Verträge, die im Rahmen der Modernisierung des Bestandsführungssystems in den Tarif K umgestellt wurden, erhalten abweichend einen Risikoüberschussanteil monatlich zugeteilt in Prozent des Risikobeitrages. Er ist begrenzt auf ein Zwölftel eines in Promille der Todesfallsumme^{*)} festgelegten Betrags.

^{*)} Bei Teilauszahlungstarifen ohne Todesfallaufstockung der Tarifgeneration 1987: Versicherungssumme

3. Kostenüberschussanteil

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen Kostenüberschussanteil als laufzeitabhängigen Anteil eines Betrages, der sich in Prozent des laufenden geschäftsplanmäßigen/kalkulatorischen Verwaltungskostenbeitrages bemisst. Verträge, die im Rahmen der Modernisierung des Bestandsführungssystems in den Tarif K umgestellt wurden, erhalten abweichend den Kostenüberschussanteil anteilig monatlich zugewiesen.

4. Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung

Für Versicherungen der Tarifgeneration 1987 erfolgt die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung mit dem Rechnungszins. Zusätzlich wird der für die Versicherung festgelegte Zinsüberschussanteil gewährt. Für Versicherungen ab der Tarifgeneration 1995 erfolgt die Verzinsung des Guthabens der Verzinslichen Ansammlung ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

5. Mindesttodesfallbonus

Für überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen, deren Grundversicherung nach Tarif G oder G95 abgeschlossen ist, wird ein Mindesttodesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme gewährt. Er wird begrenzt auf eine Höchstsumme von

26.000,- EUR	für Tarif G	(Vorjahr 26.000,- EUR);
31.000,- EUR	für Tarif G95	(Vorjahr 31.000,- EUR).

Bereits zugeteilte Gewinnanteile sowie der bei Tod fällig werdende Schlussgewinnanteil werden hierauf angerechnet.

Mindesttodesfallschutz

Bei den kapitalbildenden Versicherungen der Tarifgenerationen 2000 bis 2007 kann auf Antrag durch den Versicherungsnehmer ein Teil der Überschusszuweisung zur Erhöhung der garantierten Todesfallleistung verwendet werden.

Schlusszahlungen

6. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2018 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2018 wird – soweit die geschäftsplanmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind – ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Anhang

Überschussbeteiligung

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Bonussumme bzw. der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital (ohne Bonus) per Ablauf. Bei umgestellten Versicherungen mit Beginn vor 1989 (bei Familien-, Unfall- und Sterbegeldversicherungen: 1993) bleibt das Deckungskapital der aus der Umstellung entstandenen beitragsfreien Zusatzsumme unberücksichtigt.

Das maßgebende Deckungskapital der Bonussumme ist das Deckungskapital der Bonussumme per Ablauf. Bei umgestellten Versicherungen mit Beginn vor 1989 (bei Familien-, Unfall- und Sterbegeldversicherungen: 1993) bleibt das Deckungskapital der Bonussumme per Umstellung unberücksichtigt. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

Für die unter der Bezeichnung DRK bzw. KfV geführten Versicherungen der ehemaligen Hanse-Merkur Lebensversicherung Saar AG gelangt im Versicherungsfall ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 25 % der Versicherungssumme zur Ausschüttung.

7. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2018 abgehenden Versicherungen fällig. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

8. Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2018 ablaufenden Versicherungen fällig. Die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an der Bewertungsreserve wird auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2018 wird – soweit die geschäftsplanmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind – eine in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Bonussumme bzw. der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital (ohne Bonus) per Ablauf. Das maßgebende Deckungskapital der Bonussumme ist das Deckungskapital der Bonussumme per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

9. Überschussanteilsätze für 2018

Tarifgeneration 1987 außer Kleinlebensversicherungen (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Versicherungssumme)	20,00 % 2,00 ‰	(20,00 %) (2,00 ‰)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Mindesttodesfallbonus (gemäß 4. nur für Tarif G)	10,00 %	(10,00 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	4,50 %	(4,50 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{**)}	4,50 %	(4,50 %)

Tarifgeneration 1987 außer Kleinlebensversicherungen (Rechnungszins 3,50 %)		
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{**)}		
- erste Komponente	5,70 %	(5,70 %)
- zweite Komponente	5,70 %	(5,70 %)
Kleinlebensversicherungen (Familien-, Unfall- und Sterbegeldversicherungen) der Tarifgeneration 1987 (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Versicherungssumme)	0,00 % 0,00 ‰	(0,00 %) (0,00 ‰)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	4,50 %	(4,50 %)
Schlussüberschussanteil zweite Komponente ^{**)}	4,50 %	(4,50 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{**)}		
- erste Komponente	5,70 %	(5,70 %)
- zweite Komponente	5,70 %	(5,70 %)

Tarifgeneration 1995 (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Versicherungssumme)	20,00 % 2,00 ‰	(20,00 %) (2,00 ‰)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Mindesttodesfallbonus (gemäß 4. nur für Tarif G95)	15,00 %	(15,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{**)}	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{**)}		
- erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
- zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Tarifgeneration 2000 (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Todesfallsumme)	20,00 % 5,00 ‰	(20,00 %) (5,00 ‰)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{**)}	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{**)}		
* erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
* zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

Tarifgeneration 2004 (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Todesfallsumme)	20,00 % 5,00 ‰	(20,00 %) (5,00 ‰)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{**)}	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{**)}		
* erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
* zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Tarifgeneration 2007 (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Todesfallsumme)	20,00 % 5,00 ‰	(20,00 %) (5,00 ‰)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{**)}	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{**)}		
* erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
* zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

^{*)} Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).

n bezeichnet die Versicherungsdauer. Bei umgestellten Tarifen mit Beginn vor 1989 (1993 bei Familien-, Unfall- und Sterbegeldversicherungen) ist n die Versicherungsdauer ab 1989 (1993 bei Familien-, Unfall- und Sterbegeldversicherungen).

^{**)} Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).

n bezeichnet die Versicherungsdauer.

B. Sterbegeldversicherungen der Tarifgenerationen 2004, 2007 und 2012

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Der Zinsüberschussanteil wird der verzinslichen Ansammlung zugeführt.

2. Risikoüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages, er ist begrenzt auf einen in Promille der Todesfallsumme festgelegten Betrag.

3. Kostenüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Kostenüberschussanteil in Prozent des gezahlten Beitrages. Der Kostenüberschussanteil wird der verzinslichen Ansammlung zugeführt.

4. Beitragsverrechnung

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zur Beitragsfälligkeit zu zahlenden Gesamtbeitrages. Der Beitragsabzug wird mit dem zu zahlenden Gesamtbeitrag verrechnet.

5. Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Schlusszahlungen

6. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2018 endenden Versicherungen fällig, wenn bei der Tarifgeneration 2012 die versicherte Person zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung das 85. Lebensjahr beendet hat; bei vorzeitiger Vertragsbeendigung in 2018 wird kein Schlussüberschussanteil oder ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Überschussberechtigte Versicherungen der Tarifgenerationen 2004 und 2007 erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

Bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgeneration 2012 berechnet sich die Höhe des Schlussüberschussanteils aus den Beträgen, die sich über die zurückliegende Vertragslaufzeit durch einen zusätzlichen Zinsüberschuss konstanter Höhe auf die Deckungsrückstellung zusätzlich ergeben hätten. Für den Schlussüberschussanteil werden diese Beträge aufsummiert und mit der im jeweiligen Monat deklarierten Gesamtverzinsung zuzüglich des zusätzlichen Zinsüberschusses verzinst.

7. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird grundsätzlich bei in 2018 endenden Versicherungen fällig. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

Anhang

Überschussbeteiligung

8. Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2018 endenden Versicherungen fällig, wenn bei der Tarifgeneration 2012 die versicherte Person zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung das 85. Lebensjahr beendet hat; bei vorzeitiger Vertragsbeendigung in 2018 wird keine Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung oder ein in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.

Bei den überschussberechtigten Versicherung der Tarifgenerationen 2004 und 2007 wird die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an der Bewertungsreserve auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

Bei den überschussberechtigten Versicherung der Tarifgeneration 2012 berechnet sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wie der Schlussüberschussanteil, nur mit einem eigenen für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklarierten Zinsüberschuss.

9. Überschussanteilsätze für 2018

Tarifgeneration 2004 (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Todesfallsumme)	20,00 % 5,00 ‰	(20,00 %) (5,00 ‰)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente *)	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente *)	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
- erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
- zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Tarifgeneration 2007 (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Todesfallsumme)	20,00 % 5,00 ‰	(20,00 %) (5,00 ‰)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente *)	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente *)	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
- erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
- zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Tarifgeneration 2012 (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Beitragsabzug	10,00 %	(10,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	(0,10 %)

^{*)} Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).
 n bezeichnet die Versicherungsdauer.

C. Unisex - Sterbegeldversicherungen der Tarifgenerationen 2013, 2015 und 2017

Laufende Überschussanteile

1. Beitragsverrechnung

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten in der beitragspflichtigen Zeit Risiko- und Zinsüberschüsse mit jeder Zahlungsfälligkeit zugeteilt. Der Beitragsabzug wird in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages festgelegt.

Schlusszahlungen

2. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2018 endenden Versicherungen fällig; sofern die versicherte Person zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung das 85. Lebensjahr vollendet hat. Die Höhe des Schlussüberschussanteils berechnet sich aus den Beträgen, die sich über die zurückliegende Vertragslaufzeit durch einen zusätzlichen Zinsüberschuss konstanter Höhe auf die Deckungsrückstellung zusätzlich ergeben hätten. Für den Schlussüberschussanteil werden diese Beträge aufsummiert und mit der im jeweiligen Monat deklarierten Gesamtverzinsung zuzüglich des zusätzlichen Zinsüberschusses verzinst.

3. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird grundsätzlich bei in 2018 endenden Versicherungen fällig. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

4. Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven berechnet sich wie der Schlussüberschussanteil, nur mit einem eigenen für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklarierten Zinsüberschuss.

Ebenso wie der Schlussüberschussanteil wird auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nur dann fällig, wenn die versicherte Person zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung das 85. Lebensjahr vollendet hat.

5. Überschussanteilsätze für 2018

Tarifgeneration 2013 (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Beitragsabzug	10,00 %	(10,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	(0,10 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

Tarifgeneration 2015 (Rechnungszins 1,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Beitragsabzug	10,00 %	(10,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	(0,10 %)

Tarifgeneration 2017 (Rechnungszins 0,90 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Beitragsabzug	10,00 %	(10,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	(0,10 %)

II. Risikoversicherungen

A. Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 1987 bis 2007

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1987 (Rechnungszins 3,50 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1987 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2018 beträgt der Sofortbonus

- 70 % (70 %) bei Versicherungsdauern bis 15 Jahre
- 60 % (60 %) bei Versicherungsdauern von 16 bis 25 Jahre
- 50 % (50 %) bei Versicherungsdauern über 25 Jahre

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1987 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zur Beitragsfälligkeit zu zahlenden Gesamtbeitrages. Bei Risikoversicherungen mit einer in Leistung befindlichen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird der Beitragsabzug verzinslich angesammelt.

Für das Jahr 2018 beträgt der Beitragsabzug

- 0 % (0 %) für Männer
- 0 % (0 %) für Frauen

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt mit dem Rechnungszins.

3. Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1987 mit Bonussystem erhalten einen laufenden Überschussanteil in Höhe von 30 % (Vorjahr: 30 %) des tariflichen Bruttobeitrages.

Zinsüberschussanteil

Beitragsfreie Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1987 mit Bonussystem bzw. mit verzinslicher Ansammlung erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 % (Vorjahr: 0 %) des um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontierten arithmetischen Mittels der gezillmerten Deckungsrückstellung zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt mit dem Rechnungszins.

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1995 (Rechnungszins 4,00 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1995 mit Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung, in Abhängigkeit von der vereinbarten Versicherungsdauer, bemisst. Dieser Prozentsatz beträgt 49 % für eine einjährige Versicherungsdauer und sinkt pro Jahr um 1 %, d.h. er ermittelt sich als $(50 - \text{Versicherungsdauer}) \%$ (Vorjahr: $(50 - \text{Versicherungsdauer}) \%$).

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1995 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zur Beitragsfälligkeit zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2018 beträgt der Beitragsabzug

0 % (0 %) für Männer

0 % (0 %) für Frauen

3. Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Beitragsfreie Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1995 mit der Gewinnverwendung verzinsliche Ansammlung erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 % (Vorjahr: 0 %) des um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontierten arithmetischen Mittels der gezillmerten Deckungsrückstellung zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,20 %)

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2000 (Rechnungszins 3,25 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2000 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2018 beträgt der Sofortbonus

60 % (60 %) für Männer

40 % (40 %) für Frauen

50 % (50 %) für verbundene Leben Mann und Frau

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2000 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2018 beträgt der Beitragsabzug

0 % (0 %) für Männer

0 % (0 %) für Frauen

Anhang

Überschussbeteiligung

3. Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Beitragsfreie Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2000 mit der Gewinnverwendung verzinssliche Ansammlung erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 % (Vorjahr: 0 %) der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.

Die Verzinsung des Guthabens der verzinsslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Zins auf Guthaben der verzinsslichen Ansammlung 2,00 % (2,20 %)

Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 2004 und 2005 (Rechnungszins 2,75 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 2004 und 2005 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2018 beträgt der Sofortbonus

- 60 % (60 %) für Männer
- 40 % (40 %) für Frauen
- 50 % (50 %) für verbundene Leben Mann und Frau

Beitragsfreie Risiko-Zusatzversicherungen zur Basisrentenversicherung der Tarifgeneration 2005 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2018 beträgt der Sofortbonus

- 60 % (60 %) für Männer
- 40 % (40 %) für Frauen

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (Vorjahr: 0 %).

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2005 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages. Bei Risikoversicherungen mit einer in Leistung befindlichen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird der Beitragsabzug verzinsslich angesammelt.

Für das Jahr 2018 beträgt der Beitragsabzug

- 35 % (35 %) für Männer
- 25 % (25 %) für Frauen
- 30 % (30 %) für verbundene Leben Mann und Frau

Die Verzinsung des Guthabens der verzinsslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Zins auf Guthaben der verzinsslichen Ansammlung 2,00 % (2,20 %)

Beitragspflichtige Risiko-Zusatzversicherungen zur Basisrentenversicherung der Tarifgeneration 2005 erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2018 beträgt der Beitragsabzug

- 40 % (40 %) für Männer
- 30 % (30 %) für Frauen

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2007 (Rechnungszins 2,25 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2007 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2018 beträgt der Sofortbonus

- 60 % (60 %) für Männer
- 40 % (40 %) für Frauen
- 50 % (50 %) für verbundene Leben Mann und Frau

Beitragsfreie Risiko-Zusatzversicherungen zur Basisrentenversicherung der Tarifgeneration 2007 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2018 beträgt der Sofortbonus

- 60 % (60 %) für Männer
- 40 % (40 %) für Frauen

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (Vorjahr: 0 %).

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2007 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages. Bei Risikoversicherungen mit einer in Leistung befindlichen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird der Beitragsabzug verzinslich angesammelt.

Für das Jahr 2018 beträgt der Beitragsabzug

- 35 % (35 %) für Männer
- 25 % (25 %) für Frauen
- 30 % (30 %) für verbundene Leben Mann und Frau

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,20 %)

Beitragspflichtige Risiko-Zusatzversicherungen zur Basisrentenversicherung der Tarifgeneration 2007 erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2018 beträgt der Beitragsabzug

- 40 % (40 %) für Männer
- 30 % (30 %) für Frauen

B. Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 2011 bis 2012

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2011 (Rechnungszins 2,25 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2011 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2018 beträgt der Sofortbonus

Anhang

Überschussbeteiligung

		Nichtraucher	Raucher
für	GKV-Versicherte	43 % (43 %)	43 % (43 %)
	PKV-Versicherte	67 % (67 %)	67 % (67 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschussatz als arithmetisches Mittel der Überschussätze der einzelnen versicherten Personen.

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2011 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2018 beträgt der Beitragsabzug

		Nichtraucher	Raucher
für	GKV-Versicherte	30 % (30 %)	30 % (30 %)
	PKV-Versicherte	40 % (40 %)	40 % (40 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschussatz als arithmetisches Mittel der Überschussätze der einzelnen versicherten Personen.

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2012 (Rechnungszins 1,75 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2012 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2018 beträgt der Sofortbonus

		Nichtraucher	Raucher
für	GKV-Versicherte	43 % (43 %)	43 % (43 %)
	PKV-Versicherte	82 % (82 %)	67 % (67 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschussatz als arithmetisches Mittel der Überschussätze der einzelnen versicherten Personen.

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2012 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2018 beträgt der Beitragsabzug

		Nichtraucher	Raucher
für	GKV-Versicherte	30 % (30 %)	30 % (30 %)
	PKV-Versicherte	45 % (45 %)	40 % (40 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschussatz als arithmetisches Mittel der Überschussätze der einzelnen versicherten Personen.

Beitragspflichtige Risiko-Zusatzversicherungen zur Basisrentenversicherung der Tarifgeneration 2012 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2018 beträgt der Beitragsabzug

- 0 % (0 %) für Männer
- 0 % (0 %) für Frauen

C. Unisex - Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 2013, 2015 und 2017

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2013 (Rechnungszins 1,75 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2013 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2018 beträgt der Sofortbonus

	Nichtraucher	Raucher
für Akademiker	54 % (54 %)	54 % (54 %)
Nicht-Akademiker und GKV-Versicherte	54 % (54 %)	54 % (54 %)
Nicht-Akademiker und PKV-Versicherte	82 % (82 %)	82 % (82 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschussatz als arithmetisches Mittel der Überschussätze der einzelnen versicherten Personen.

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2013 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2018 beträgt der Beitragsabzug

	Nichtraucher	Raucher
für Akademiker	35 % (35 %)	35 % (35 %)
Nicht-Akademiker und GKV-Versicherte	35 % (35 %)	35 % (35 %)
Nicht-Akademiker und PKV-Versicherte	45 % (45 %)	45 % (45 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschussatz als arithmetisches Mittel der Überschussätze der einzelnen versicherten Personen.

Beitragspflichtige Risiko-Zusatzversicherungen zur Basisrentenversicherung der Tarifgeneration 2013 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2018 beträgt der Beitragsabzug

0 % (0 %)

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2015 (Rechnungszins 1,25 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2015 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2018 beträgt der Sofortbonus

	Nichtraucher	Raucher
für Akademiker	54 % (54 %)	54 % (54 %)
Nicht-Akademiker und GKV-Versicherte	54 % (54 %)	54 % (54 %)
Nicht-Akademiker und PKV-Versicherte	82 % (82 %)	82 % (82 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschussatz als arithmetisches Mittel der Überschussätze der einzelnen versicherten Personen.

Anhang

Überschussbeteiligung

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2015 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2018 beträgt der Beitragsabzug

	Nichtraucher	Raucher
für Akademiker	35 % (35 %)	35 % (35 %)
Nicht-Akademiker und GKV-Versicherte	35 % (35 %)	35 % (35 %)
Nicht-Akademiker und PKV-Versicherte	45 % (45 %)	45 % (45 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschussatz als arithmetisches Mittel der Überschussätze der einzelnen versicherten Personen.

Beitragspflichtige Risiko-Zusatzversicherungen zur Basisrentenversicherung der Tarifgeneration 2015 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2018 beträgt der Beitragsabzug

0 % (0 %)

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2017 (Rechnungszins 0,90 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2017 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2018 beträgt der Sofortbonus

	Nichtraucher	Raucher
für Akademiker	54 % (54 %)	54 % (54 %)
Nicht-Akademiker und GKV-Versicherte	54 % (54 %)	54 % (54 %)
Nicht-Akademiker und PKV-Versicherte	82 % (82 %)	82 % (82 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschussatz als arithmetisches Mittel der Überschussätze der einzelnen versicherten Personen.

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2017 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2018 beträgt der Beitragsabzug

	Nichtraucher	Raucher
für Akademiker	35 % (35 %)	35 % (35 %)
Nicht-Akademiker und GKV-Versicherte	35 % (35 %)	35 % (35 %)
Nicht-Akademiker und PKV-Versicherte	45 % (45 %)	45 % (45 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschussatz als arithmetisches Mittel der Überschussätze der einzelnen versicherten Personen.

Beitragspflichtige Risiko-Zusatzversicherungen zur Basisrentenversicherung der Tarifgeneration 2017 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2018 beträgt der Beitragsabzug

0 % (0 %)

III. Vermögensbildungsversicherungen (Rechnungszins 3,00 %)

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent der geillmerten Deckungsrückstellung am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres in Höhe von 0 % (Vorjahr: 0 %).

Schlusszahlungen

2. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2018 abgehenden Versicherungen fällig. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

IV. Rentenversicherungen

A. Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 1992 bis 2007

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontierten arithmetischen Mittels der geillmerten Deckungsrückstellung zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei Versicherungen der Tarifgenerationen 2000 bis 2007 in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital zum Zuteilungstermin maßgebend.

2. Risikoüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten vorschüssig einen Risikoüberschussanteil in Prozent der versicherten Jahresrente.

3. Kostenüberschussanteil

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen Kostenüberschussanteil als laufzeitabhängigen Anteil eines Betrages, der sich in Prozent des laufenden geschäftsplanmäßigen/kalkulatorischen Verwaltungskostenbeitrages bemisst.

Überschussberechtigte beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Kostenüberschussanteil in Prozent der geschäftsplanmäßigen/kalkulatorischen Verwaltungskosten.

4. Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung

Für Versicherungen der Tarifgeneration 1992 erfolgt die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung mit dem Rechnungszins. Zusätzlich wird der für die Versicherung festgelegte Zinsüberschussanteil gewährt. Für Versicherungen ab der Tarifgeneration 1996 erfolgt die Verzinsung des Guthabens der Verzinslichen Ansammlung ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Schlusszahlungen

5. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei Versicherungen fällig, deren Aufschubzeit in 2018 endet; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2018 wird – soweit die geschäftsplanmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind – ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Anhang

Überschussbeteiligung

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der versicherten Rente, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Bonusrente bzw. der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der versicherten Rente ist das gesamte Deckungskapital (ohne Bonus) per Ablauf. Bei umgestellten Versicherungen mit Beginn vor 1994 bleibt das Deckungskapital der aus der Umstellung entstandenen beitragsfreien Zusatzrente unberücksichtigt.

Das maßgebende Deckungskapital der Bonusrente ist das Deckungskapital der Bonussumme per Ablauf. Bei umgestellten Versicherungen mit Beginn vor 1994 bleibt das Deckungskapital der Bonusrente per Umstellung unberücksichtigt. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 2000 bis 2005 erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

6. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird grundsätzlich bei in 2018 abgehenden Versicherungen fällig. Rentenversicherungen werden zum Ende der Aufschubzeit an den Bewertungsreserven beteiligt. In dem Fall wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven zur Bildung einer Bonusrente verwendet. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

7. Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2018 ablaufenden Versicherungen fällig. Die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an der Bewertungsreserve wird auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2018 wird – soweit die geschäftsplanmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind – eine in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der versicherten Rente, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Bonusrente bzw. der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der versicherten Rente ist das gesamte Deckungskapital (ohne Bonusrente) per Ablauf. Das maßgebende Deckungskapital der Bonusrente ist das Deckungskapital der Bonusrente per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

8. Überschussanteilsätze für 2018

Tarifgeneration 1992 (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,05 %	(0,05 %)
Risikoüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	4,50 %	(4,50 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	4,50 %	(4,50 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{*)}		
- erste Komponente	5,70 %	(5,70 %)
- zweite Komponente	5,70 %	(5,70 %)

Tarifgeneration 1996 (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,05 %	(0,05 %)
Risikoüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{*)}		
- erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
- zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Tarifgeneration 2000 (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,05 %	(0,05 %)
Risikoüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{*)}		
- erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
- zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Tarifgeneration 2004 (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,05 %	(0,05 %)
Risikoüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{*)}		
- erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
- zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

Tarifgeneration 2005 (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,05 %	(0,05 %)
Risikoüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{*)}		
- erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
- zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Tarifgeneration 2007 (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,05 %	(0,05 %)
Risikoüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{*)}		
- erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
- zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)
Für die Invest-Zusatzversicherungs-Renten betragen die Überschuss- und Schlusszahlungssätze 0 % (Vorjahr: 0%).		

^{*)} Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).

n bezeichnet die Aufschubdauer. Bei umgestellten Tarifen mit Beginn vor 1994 ist n die Aufschubdauer ab 1994.

B. Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 2000a, 2005, 2007, 2011 und 2012

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Der Zinsüberschussanteil wird in der Aufschubzeit der verzinslichen Ansammlung zugeführt oder zum Kauf von Fondsanteilen verwendet. Im Rentenbezug werden die monatlich zugeteilten Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt und jährlich zur Erhöhung der Rente verwendet.

2. Kostenüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Kostenüberschussanteil in Prozent des gezahlten Beitrages.

Überschussberechtigte Versicherungen mit einer Fondsbeteiligung erhalten darüber hinaus einen monatlichen Kostenüberschuss in Prozent des vorhandenen Fondsguthabens. Die Höhe des Anteilsatzes ist fondsabhängig.

3. Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Überschussberechtigte Versicherungen mit einer Fondsbeteiligung erhalten einen monatlichen Kostenüberschussanteil in Prozent des vorhandenen Fondsguthabens. Der Überschussanteilsatz wird für jeden Fonds individuell festgelegt. Er entspricht der jeweiligen Rückvergütung der fondsinternen Verwaltungsgebühren, die die HanseMercur von der Kapitalanlagegesellschaft erhält, vermindert um 0,1 Prozentpunkte auf jährlicher Basis.

4. Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Schlusszahlungen

5. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil auf die konventionelle Kapitalanlage wird bei Versicherungen fällig, deren Aufschubzeit in 2018 endet.

Überschussberechtigte Versicherungen der Tarifgenerationen 2005 und 2007 erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der versicherten Rente, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Bonusrente.

Das maßgebende Deckungskapital der versicherten Rente ist das gesamte Deckungskapital (ohne Bonus) per Ablauf. Das maßgebende Deckungskapital der Bonusrente ist das Deckungskapital der Bonussumme per Ablauf.

Bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2011 und 2012 berechnet sich die Höhe des Schlussüberschussanteils zum Ende der Aufschubzeit aus den Beträgen, die sich über die zurückliegende Vertragslaufzeit durch einen zusätzlichen Zinsüberschuss konstanter Höhe auf die konventionelle Deckungsrückstellung zusätzlich ergeben hätten. Für den Schlussüberschussanteil werden diese Beträge aufsummiert und mit der im jeweiligen Monat deklarierten Gesamtverzinsung zuzüglich des zusätzlichen Zinsüberschusses verzinst.

Bei den Versicherungen der Tarifgeneration 2000a wird kein Schlussüberschussanteil fällig.

Bei einer vorzeitigen Beendigung der Aufschubzeit oder bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung wird der Schlussüberschussanteil im Verhältnis aus verstrichener Aufschubzeit und ursprünglich vereinbarter Aufschubzeit gekürzt. Endet die Aufschubzeit oder endet der Vertrag vor Beginn der Abrufphase wird kein Schlussüberschussanteil bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2011 und 2012 bzw. ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2005 und 2007 gewährt.

Anhang

Überschussbeteiligung

6. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird grundsätzlich bei in 2018 abgehenden Versicherungen fällig. Rentenversicherungen werden zum Ende der Aufschubzeit an den Bewertungsreserven beteiligt. In dem Fall wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven zur Bildung einer Bonusrente verwendet. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

7. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2018 ablaufenden Versicherungen fällig.

Bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2005 und 2007 wird die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an der Bewertungsreserve auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der versicherten Rente, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Bonusrente.

Das maßgebende Deckungskapital der versicherten Rente ist das gesamte Deckungskapital (ohne Bonusrente) per Ablauf. Das maßgebende Deckungskapital der Bonusrente ist das Deckungskapital der Bonusrente per Ablauf.

Bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2011 und 2012 berechnet sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wie der Schlussüberschussanteil, nur mit einem eigenen für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklarierten Zinsüberschuss.

Bei den Versicherungen der Tarifgeneration 2000a wird keine Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.

Ebenso wie der Schlussüberschussanteil wird auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei einem vorzeitigen Ende der Aufschubzeit im Verhältnis aus verstrichener Aufschubzeit und ursprünglich vereinbarter Aufschubzeit gekürzt. Endet die Aufschubzeit oder endet der Vertrag vor Beginn der Abrufphase wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2011 und 2012 bzw. eine in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2005 und 2007 gewährt.

8. Überschussanteilsätze für 2018

Tarifgeneration 2000a (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,05 %	(0,05 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,00 %	(0,00 %)

Tarifgeneration 2005 (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,05 %	(0,50 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{*)}		
- erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
- zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Tarifgeneration 2007 (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,05 %	(0,05 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{*)}		
- erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
- zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Tarifgeneration 2011 (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,05 %	(0,05 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	(0,10 %)

Tarifgeneration 2012 (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,25 %	(0,45 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,30 %	(0,50 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	(0,10 %)

^{*)} Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).
 n bezeichnet die Aufschubdauer.

Anhang

Überschussbeteiligung

C. Unisex - Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 2007, 2007a, 2012, 2013, 2015 und 2017(n)

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Der Zinsüberschussanteil wird in der Aufschubzeit der verzinslichen Ansammlung zugeführt oder zum Kauf von Fondsanteilen verwendet. Im Rentenbezug werden die monatlich zugeteilten Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt und jährlich zur Erhöhung der Rente verwendet.

2. Kostenüberschussanteil

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten einen monatlichen Kostenüberschussanteil in Prozent des gezahlten Beitrages.

Überschussberechtigte Versicherungen mit einer Fondsbeteiligung erhalten darüber hinaus einen monatlichen Kostenüberschuss in Prozent des vorhandenen Fondsguthabens. Die Höhe des Anteilsatzes ist fondsabhängig.

3. Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

4. Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Überschussberechtigte Versicherungen mit einer Fondsbeteiligung erhalten einen monatlichen Kostenüberschussanteil in Prozent des vorhandenen Fondsguthabens. Der Überschussanteilsatz wird für jeden Fonds individuell festgelegt. Er entspricht der jeweiligen Rückvergütung der fondsinternen Verwaltungsgebühren, die die HanseMercur von der Kapitalanlagegesellschaft erhält, vermindert um 0,1 Prozentpunkte auf jährlicher Basis.

Schlusszahlungen

5. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil auf die konventionelle Kapitalanlage wird bei Versicherungen fällig, deren Aufschubzeit in 2018 endet.

Überschussberechtigte Versicherungen der Tarifgeneration 2007 erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der versicherten Rente, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der versicherten Rente ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

Bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2012, 2013, 2015 und 2017(n) berechnet sich die Höhe des Schlussüberschussanteils zum Ende der Aufschubzeit aus den Beträgen, die sich über die zurückliegende Vertragslaufzeit durch einen zusätzlichen Zinsüberschuss konstanter Höhe auf die konventionelle Deckungsrückstellung zusätzlich ergeben hätten. Für den Schlussüberschussanteil werden diese Beträge aufsummiert und mit der im jeweiligen Monat deklarierten Gesamtverzinsung zuzüglich des zusätzlichen Zinsüberschusses verzinst.

Bei den Versicherungen der Tarifgeneration 2007a wird kein Schlussüberschussanteil fällig.

Bei einer vorzeitigen Beendigung der Aufschubzeit oder bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung wird der Schlussüberschussanteil im Verhältnis aus verstrichener Aufschubzeit und ursprünglich vereinbarter Aufschubzeit gekürzt. Endet die Aufschubzeit oder endet der Vertrag vor Beginn der Abrufphase wird kein Schlussüberschussanteil bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2012, 2013, 2015 und 2017(n) bzw. ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgeneration 2007 gewährt.

6. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird grundsätzlich bei in 2018 abgehenden Versicherungen fällig. Rentenversicherungen werden zum Ende der Aufschubzeit an den Bewertungsreserven beteiligt. In dem Fall wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven zur Bildung einer Bonusrente verwendet. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

7. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei in 2018 ablaufenden Versicherungen fällig.

Bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgeneration 2007 wird die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an der Bewertungsreserve auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der versicherten Rente, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der versicherten Rente ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

Bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2012, 2013, 2015 und 2017(n) berechnet sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wie der Schlussüberschussanteil, nur mit eigenen für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklarierten Überschussätzen.

Bei den Versicherungen der Tarifgeneration 2007a wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Ebenso wie der Schlussüberschussanteil wird auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei einem vorzeitigen Ende der Aufschubzeit im Verhältnis aus verstrichener Aufschubzeit und ursprünglich vereinbarter Aufschubzeit gekürzt. Endet die Aufschubzeit oder endet der Vertrag vor Beginn der Abrufphase wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2012, 2013, 2015 und 2017(n) bzw. eine in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgeneration 2007 gewährt.

8 Überschussanteilsätze für 2018

Tarifgeneration 2007 (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,05 %	(0,05 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente *)	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente *)	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
- erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
- zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

Tarifgeneration 2007 (Tarif RM 2007) (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,05 %	(0,05 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(2,25 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,00 %	(3,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	3,00 %	(3,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{*)}		
- erste Komponente	3,00 %	(3,00 %)
- zweite Komponente	3,00 %	(3,00 %)

Tarifgeneration 2007a (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,05 %	(0,05 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,00 %	(0,00 %)

Tarifgeneration 2012 (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,25 %	(0,45 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,30 %	(0,50 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	(0,10 %)

Tarifgeneration 2012 (Tarif RM 2012) (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,50 %	(0,50 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,55 %	(0,55 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(2,25 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,20 %	(0,20 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,00 %	(0,00 %)

Tarifgeneration 2013 (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,25 %	(0,45 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,30 %	(0,50 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	(0,10 %)

Tarifgeneration 2013 (Tarif RM 2013) (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,50 %	(0,50 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,55 %	(0,55 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(2,25 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,20 %	(0,20 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,00 %	(0,00 %)

Tarifgeneration 2015 (Rechnungszins 1,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,75 %	(0,95 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,80 %	(1,00 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	(0,10 %)

Tarifgeneration 2015 (Tarif RM 2015) (Rechnungszins 1,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	1,00 %	(1,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	1,05 %	(1,05 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(2,25 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,20 %	(0,20 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,00 %	(0,00 %)

Tarifgeneration 2017 (Rechnungszins 0,90 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	1,10 %	(1,30 %)
- in der Rentenbezugszeit	1,15 %	(1,35 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	(0,10 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

Tarifgeneration 2017 (Tarif RM 2017) (Rechnungszins 0,90 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	1,35 %	(1,35 %)
- in der Rentenbezugszeit	1,40 %	(1,40 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(2,25 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,20 %	(0,20 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,00 %	(0,00 %)

Tarifgeneration 2017n (Rechnungszins 0 % in der Aufschubzeit und 0,90 % in der Rentenbezugszeit)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	2,20 %	(2,40 %)
- in der Rentenbezugszeit	1,15 %	(1,35 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,20 %	(2,40 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	(0,10 %)

Tarifgeneration 2015: Sparplan (Rechnungszins 1,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,10 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,05 %	(0,15 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	1,25 %	(1,35 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	(0,10 %)

Tarifgeneration 2017n: Sparplan (Rechnungszins 0 % in der Aufschubzeit und 0,90 % in der Rentenbezugszeit)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	1,25 %	(1,35 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,40 %	(0,50 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	1,25 %	(1,35 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,10 %	(0,10 %)

*) Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).
n bezeichnet die Aufschubdauer.

V. Kapitalbildende Versicherungen auf den Todes-, Erlebens- und Erwerbsunfähigkeitsfall

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontierten arithmetischen Mittels der gezillmerten Deckungsrückstellung zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

2. Risikoüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen der Tarifgeneration 1996 erhalten vorschüssig einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages für das Todesfallrisiko, er ist begrenzt auf einen in Promille der Versicherungssumme festgelegten Betrag.

Überschussberechtigte Versicherungen der Tarifgeneration 2000 erhalten vorschüssig einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages für das Todesfallrisiko, er ist begrenzt auf einen in Promille der Todesfallleistung festgelegten Betrag sowie einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko, der auf einen in Promille der Erwerbsunfähigkeitsleistung festgelegten Betrag begrenzt ist.

3. Kostenüberschussanteil

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen Kostenüberschussanteil als laufzeitabhängigen Anteil eines Betrages, der sich in Prozent des laufenden kalkulatorischen Verwaltungskostenbeitrages bemisst.

4. Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Schlusszahlungen

5. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2018 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2018 wird – soweit die bedingungsgemäßen Voraussetzungen erfüllt sind – ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital (ohne Bonus) per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

6. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2018 abgehenden Versicherungen fällig. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

Anhang

Überschussbeteiligung

7. Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2018 ablaufenden Versicherungen fällig. Die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an der Bewertungsreserve wird auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2018 wird – soweit die geschäftsplanmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind – eine in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital (ohne Bonus) per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

8. Überschussanteilsätze für 2018

Tarifgeneration 1996 (Tarif LV1) (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Versicherungssumme)	20,00 % 2,00 ‰	(20,00 %) (2,00 ‰)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{*)}		
- erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
- zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Tarifgeneration 2000 (Tarif KE2) (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil Tod (Risikobeitrag) begrenzt auf (Todesfallsumme)	20,00 % 5,00 ‰	(20,00 %) (5,00 ‰)
Risikoüberschussanteil Erwerbsunf. (Risikobeitrag) begrenzt auf (Erwerbsunfähigkeitssumme)	12,50 % 1,25 ‰	(12,50 %) (1,25 ‰)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{*)}		
- erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
- zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

^{*)} Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).
n bezeichnet die Versicherungsdauer.

VI. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

A. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 1987 bis 2007

1. Sofortbonus

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall eine Bonusrente in Prozent der versicherten Beitragsbefreiungsrente bzw. in Prozent der versicherten Barrente. Dies gilt für

- beitragspflichtigen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgeneration 1987 mit abweichender Risiko- und Leistungsdauer in Verbindung mit einer Risikoversicherung,
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 1995 bis 2004,
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 2005 und 2007 im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge.

Ist eine Barrente versichert, wird die Bonusrente zur Erhöhung der zu zahlenden Monatsrente verwendet. Bei Verträgen ohne versicherte Barrente werden die Gewinne verzinslich angesammelt.

2. Schlusszahlungsanteil

Beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgeneration 1987 mit übereinstimmender Risiko- und Leistungsdauer erhalten in Verbindung mit einer kapitalbildenden Versicherung einen Schlusszahlungsanteil. Dieser wird in Prozent des tariflichen Bruttobeitrages der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung festgesetzt und erhöht nach einer Wartezeit von 2 Jahren ab dem ersten Zuteilungstermin die Anwartschaft auf die Schlusszahlung, die bei Ablauf, vorzeitigem Leistungsfall oder Beendigung der Versicherung fällig wird.

3. Zinsüberschussanteil

Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgeneration 1987 mit der Gewinnverwendung verzinsliche Versammlung, beitragsfreie Versicherungen der Tarifgeneration 1987, Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifgeneration 1987 und Versicherungen im Rentenbezug erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zum Versicherungsjahrestag in 2018. Bei Verträgen ohne Barrente werden die Gewinne verzinslich angesammelt.

Für Versicherungen der Tarifgeneration 1987 erfolgt die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung mit dem Rechnungszins. Zusätzlich wird der für die Versicherung festgelegte Zinsüberschussanteil gewährt. Für Versicherungen ab der Tarifgeneration 1995 erfolgt die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

4. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 2005 und 2007 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zur Beitragsfälligkeit zu zahlenden Gesamtbeitrages. Der Beitragsabzug wird mit dem zu zahlenden Gesamtbeitrag verrechnet.

6. Überschussanteilsätze für 2018

Tarifgeneration 1987 (Rechnungszins 3,50 %)

Sofortbonus	Eintrittsalter ^{*)}	für Männer		für Frauen	
	bis 35	65 % (65 %)		125 % (125 %)	
	ab 36	45 % (45 %)		80 % (80 %)	
Schlusszahlungsanteil	bis 35	40 % (40 %)		60 % (60 %)	
	ab 36 bis 50	35 % (35 %)		50 % (50 %)	
	ab 51	30 % (30 %)		45 % (45 %)	
Zinsüberschussanteil				0 % (0 %)	

Anhang

Überschussbeteiligung

Tarifgeneration 1995 (Rechnungszins 3,50 %)

Sofortbonus	Eintrittsalter ^{*)}	für Männer	für Frauen
	bis 35	30 % (30 %)	40 % (40 %)
	ab 36	0 % (0 %)	10 % (10 %)

Zinsüberschussanteil 0 % (0 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,20 %)

^{*)} Das Eintrittsalter wird bei Verträgen mit dynamischen Erhöhungen für jede Erhöhung einzeln bestimmt.

Tarifgeneration 1998,1999 (Rechnungszins 4,00 %)

Sofortbonus 20 % (20 %)

Zinsüberschussanteil 0 % (0 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,20 %)

Tarifgeneration 2000 (Rechnungszins 3,25 %)

Sofortbonus 35 % (35 %)

Zinsüberschussanteil 0 % (0 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,20 %)

Tarifgeneration 2004 (Rechnungszins 2,75 %)

Sofortbonus 35 % (35 %)

Zinsüberschussanteil 0 % (0 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,20 %)

Tarifgeneration 2005 (Rechnungszins 2,75 %)

Beitragsabzug 25 % (25 %)

Sofortbonus 35 % (35 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil 0 % (0 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,20 %)

Tarifgeneration 2007 (Rechnungszins 2,25 %)

Beitragsabzug 30 % (30 %)

Sofortbonus 45 % (45 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil 0 % (0 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,20 %)

B. Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 2005, 2007, 2011 bis 2012

Anwartschaftsphase

1. Sofortbonus

Berufsunfähigkeitsversicherungen mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall eine Bonusrente in Prozent der versicherten Beitragsbefreiungsrente bzw. in Prozent der versicherten Barrente. Die Bonusrente wird zur Erhöhung der zu zahlenden Monatsrente verwendet.

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zur Beitragsfälligkeit zu zahlenden Gesamtbeitrages. Der Beitragsabzug wird mit dem zu zahlenden Beitrag verrechnet.

3. Verzinliche Ansammlung

Die Überschüsse in der Anwartschaftsphase zu beitragspflichtigen Berufsunfähigkeitsversicherungen mit der Gewinnverwendung verzinliche Ansammlung werden monatlich verzinlich angesammelt. Die Verzinsung des Guthabens der verzinlichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

4. Fondsguthaben

Die Überschüsse in der Anwartschaftsphase zu beitragspflichtigen Berufsunfähigkeitsversicherungen mit der Gewinnverwendung Fondsguthaben werden zum Kauf von Fondsanteilen verwendet.

Leistungsphase

5. Zinsüberschussanteil

Berufsunfähigkeitsversicherungen im Rentenbezug erhalten monatlich einen Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zum Monatsanfang. Der monatliche Zinsüberschussanteil wird verzinlich angesammelt. Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen mit einer versicherten Barrente werden die verzinlich angesammelten Überschüsse jährlich zur Erhöhung der Barrente verwendet.

6. Überschussanteilsätze für 2018

Tarifgeneration 2005 (Rechnungszins 2,75 %)

Beitragsabzug	25 % (25 %)	bei Tarif SBU 2005 M/S/H (ehemals SB5M (-K, -D) und SB5J (-K, -D))
	20 % (20 %)	bei Tarif SBU 2005 M/S/H (ehemals SB5 (-K, -D))
Sofortbonus	25 % (25 %)	

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil	0 % (0 %)
Zins auf Guthaben der verzinlichen Ansammlung	2,00 % (2,20 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

Tarifgeneration 2007 (Rechnungszins 2,25 %)

Beitragsabzug	30 % (30 %)	bei Tarif SBU 2007 M (ehemals SB7JM)
	25 % (25 %)	bei Tarif SBU 2007 M/S (ehemals SB7M und SB7JP)
Sofortbonus	35 % (35 %)	

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil	0 % (0 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 % (2,20 %)

Tarifgeneration 2011 (Rechnungszins 2,25 %)

Beitragsabzug	Männer	Frauen
Berufsgruppe A++	40 % (40 %)	45 % (45 %)
Berufsgruppe A+	35 % (35 %)	40 % (40 %)
Berufsgruppe A	25 % (25 %)	30 % (30 %)
Weitere Berufsgruppen	29 % (29 %)	34 % (34 %)

Sofortbonus	Männer	Frauen
Berufsgruppe A++	67 % (67 %)	82 % (82 %)
Berufsgruppe A+	54 % (54 %)	67 % (67 %)
Berufsgruppe A	33 % (33 %)	43 % (43 %)
Weitere Berufsgruppen	41 % (41 %)	52 % (52 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil	0 % (0 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 % (2,20 %)

Tarifgeneration 2012 (Rechnungszins 1,75 %)

Beitragsabzug	Männer	Frauen
Berufsgruppe A++	44 % (44 %)	47 % (47 %)
Berufsgruppe A+	39 % (39 %)	42 % (42 %)
Berufsgruppe A	29 % (29 %)	32 % (32 %)
Berufsgruppe B	32 % (32 %)	37 % (37 %)
Berufsgruppen C, D	29 % (29 %)	34 % (34 %)

Sofortbonus	Männer	Frauen
Berufsgruppe A++	79 % (79 %)	89 % (89 %)
Berufsgruppe A+	64 % (64 %)	72 % (72 %)
Berufsgruppe A	41 % (41 %)	47 % (47 %)
Berufsgruppe B	47 % (47 %)	59 % (59 %)
Berufsgruppen C, D	41 % (41 %)	52 % (52 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil	0,25 % (0,45 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 % (2,20 %)

C. Unisex - Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Unisex - Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 2013, 2015 und 2017

Anwartschaftsphase

1. Sofortbonus

Berufsunfähigkeitsversicherungen mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall eine Bonusrente in Prozent der versicherten Beitragsbefreiungsrente bzw. in Prozent der versicherten Barrente. Die Bonusrente wird zur Erhöhung der zu zahlenden Monatsrente verwendet.

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zur Beitragsfälligkeit zu zahlenden Gesamtbeitrages. Der Beitragsabzug wird mit dem zu zahlenden Beitrag verrechnet.

3. Verzinsliche Ansammlung

Die Überschüsse in der Anwartschaftsphase zu beitragspflichtigen Berufsunfähigkeitsversicherungen mit der Gewinnverwendung verzinsliche Ansammlung werden monatlich verzinslich angesammelt. Die Verzinsung des Guthabens der Verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

4. Fondsguthaben

Die Überschüsse in der Anwartschaftsphase zu beitragspflichtigen Berufsunfähigkeitsversicherungen mit der Gewinnverwendung Fondsguthaben werden zum Kauf von Fondsanteilen verwendet.

Leistungsphase

5. Zinsüberschussanteil

Berufsunfähigkeitsversicherungen im Rentenbezug erhalten monatlich einen Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zum Monatsanfang. Der monatliche Zinsüberschussanteil wird verzinslich angesammelt. Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen mit einer versicherten Barrente werden die verzinslich angesammelten Überschüsse jährlich zur Erhöhung der Barrente verwendet.

6. Überschussanteilsätze für 2018

Tarifgeneration 2013 (Rechnungszins 1,75 %)

Beitragsabzug	Unisex
Berufsgruppe A++	33 % (33 %)
Berufsgruppe A+	31 % (31 %)
Berufsgruppe A	20 % (20 %)
Berufsgruppe B++	39 % (39 %)
Berufsgruppe B+	28 % (28 %)
Berufsgruppe B	12 % (12 %)
Berufsgruppe C++	32 % (32 %)
Berufsgruppe C+	19 % (19 %)
Berufsgruppe C	5 % (5 %)
Berufsgruppe D	13 % (13 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

Sofortbonus	Unisex
Berufsgruppe A++	49 % (49 %)
Berufsgruppe A+	45 % (45 %)
Berufsgruppe A	25 % (25 %)
Berufsgruppe B++	64 % (64 %)
Berufsgruppe B+	39 % (39 %)
Berufsgruppe B	14 % (14 %)
Berufsgruppe C++	47 % (47 %)
Berufsgruppe C+	23 % (23 %)
Berufsgruppe C	5 % (5 %)
Berufsgruppe D	15 % (15 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil	0,25 % (0,45 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 % (2,20 %)

Tarifgeneration 2015 (Rechnungszins 1,25 %)

Beitragsabzug	Unisex
Berufsgruppe A++	23 % (23 %)
Berufsgruppe A+	23 % (23 %)
Berufsgruppe A	23 % (23 %)
Berufsgruppe B++	23 % (23 %)
Berufsgruppe B+	23 % (23 %)
Berufsgruppe B	23 % (23 %)
Berufsgruppe C++	23 % (23 %)
Berufsgruppe C+	23 % (23 %)
Berufsgruppe C	23 % (23 %)
Berufsgruppe D	23 % (23 %)

Sofortbonus	Unisex
Berufsgruppe A++	30 % (30 %)
Berufsgruppe A+	30 % (30 %)
Berufsgruppe A	30 % (30 %)
Berufsgruppe B++	30 % (30 %)
Berufsgruppe B+	30 % (30 %)
Berufsgruppe B	30 % (30 %)
Berufsgruppe C++	30 % (30 %)
Berufsgruppe C+	30 % (30 %)
Berufsgruppe C	30 % (30 %)
Berufsgruppe D	30 % (30 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil	0,75 % (0,95 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 % (2,20 %)

Tarifgeneration 2017 (Rechnungszins 0,90 %)

Beitragsabzug	Unisex
Berufsgruppe A++	23 % (23 %)
Berufsgruppe A+	23 % (23 %)
Berufsgruppe A	23 % (23 %)
Berufsgruppe B++	23 % (23 %)
Berufsgruppe B+	23 % (23 %)
Berufsgruppe B	23 % (23 %)
Berufsgruppe C++	23 % (23 %)
Berufsgruppe C+	23 % (23 %)
Berufsgruppe C	23 % (23 %)
Berufsgruppe D	23 % (23 %)

Sofortbonus	Unisex
Berufsgruppe A++	30 % (30 %)
Berufsgruppe A+	30 % (30 %)
Berufsgruppe A	30 % (30 %)
Berufsgruppe B++	30 % (30 %)
Berufsgruppe B+	30 % (30 %)
Berufsgruppe B	30 % (30 %)
Berufsgruppe C++	30 % (30 %)
Berufsgruppe C+	30 % (30 %)
Berufsgruppe C	30 % (30 %)
Berufsgruppe D	30 % (30 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil 1,10 % (1,30 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,00 % (2,20 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

VII. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 1998 bis 2004

1. Sofortbonus

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall eine Bonusrente in Prozent der versicherten Beitragsbefreiungsrente bzw. in Prozent der versicherten Barrente. Ist eine Barrente versichert, wird die Bonusrente zur Erhöhung der zu zahlenden Monatsrente verwendet. Bei Verträgen ohne versicherte Barrente werden die Gewinne verzinslich angesammelt.

2. Zinsüberschussanteil

Versicherungen im Rentenbezug erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zum Versicherungsjahrestag in 2018. Bei Verträgen ohne versicherte Barrente werden die Gewinne verzinslich angesammelt. Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

3. Überschussanteilsätze für 2018

Tarifgeneration 1998 (Rechnungszins 4,00 %)

Sofortbonus	20 % (20 %)
Zinsüberschussanteil	0 % (0 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 % (2,20 %)

Tarifgeneration 2000 (Rechnungszins 3,25 %)

Sofortbonus	35 % (35 %)
Zinsüberschussanteil	0 % (0 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 % (2,20 %)

Tarifgeneration 2004 (Rechnungszins 2,75 %)

Sofortbonus	35 % (35 %)
Zinsüberschussanteil	0 % (0 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 % (2,20 %)

VIII. Versicherungen der übernommenen Uelzener Lebensversicherung AG

A. Kapitalbildende Versicherungen der Tarifgenerationen 1991u – 2012u

Kapitalbildende Versicherungen der Tarifgeneration 1991u

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.

2. Risikoüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages.

Schlusszahlungen

3. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2018 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2018 wird ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

4. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2018 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

5. Überschussanteilsätze für 2018

Tarifgeneration 1991u (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil	3,00 ‰	(3,00 ‰)

Kapitalbildende Versicherungen der Tarifgenerationen 1995u – 2004u

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.

2. Risikoüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages.

Anhang

Überschussbeteiligung

3. Grundüberschussanteil

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Grundüberschussanteil in Prozent des Beitrages.

4. Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Schlusszahlungen

5. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2018 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2018 wird ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

6. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2018 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

7. Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2018 ablaufenden Versicherungen fällig. Die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an der Bewertungsreserve wird auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2018 wird eine in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

8. Überschussanteilsätze für 2018

Tarifgeneration 1995u (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{*)}		
* erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
* zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Tarifgeneration 2000u (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente *)	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente *)	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
* erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
* zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Tarifgeneration 2004u (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,05 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente *)	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente *)	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
* erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
* zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

*) Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).
n bezeichnet die Versicherungsdauer.

Kapitalbildende Versicherungen der Tarifgenerationen 2007u – 2012u

Laufende Überschussanteile

- Zinsüberschussanteil**
Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.
- Grundüberschussanteil**
Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Grundüberschussanteil in Prozent des Beitrages.
- Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung**
Die Verzinsung des Guthabens der Verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Schlusszahlungen

- Schlussüberschussanteil**
Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2018 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2018 wird ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Anhang

Überschussbeteiligung

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

5. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2018 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

6. Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2018 ablaufenden Versicherungen fällig. Die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an der Bewertungsreserve wird auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2018 wird eine in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

7. Überschussanteilsätze für 2018

Tarifgenerationen 2007u und 2008u (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,05 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{*)}		
* erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
* zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Tarifgenerationen 2009u und 2010u (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{*)}		
* erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
* zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Tarifgeneration 2012u (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,25 %	(0,45 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente *)	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente *)	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
* erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
* zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

*) Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).
n bezeichnet die Versicherungsdauer.

B. Sterbegeldversicherungen der Tarifgenerationen 1991uST - 2013uST

Sterbegeldversicherungen der Tarifgeneration 1991uST

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.

2. Risikoüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages.

Schlusszahlungen

3. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2018 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2018 wird ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

4. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2018 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

5. Überschussanteilsätze für 2018

Tarifgeneration 1991uST (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil	50,00 %	(50,00 %)
Schlussüberschussanteil	3,00 %	(3,00 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

Sterbegeldversicherungen der Tarifgenerationen 1995uST – 2004uST

Laufende Überschussanteile

- 1. Zinsüberschussanteil**
Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.
- 2. Risikoüberschussanteil**
Überschussberechtigte Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages.
- 3. Grundüberschussanteil**
Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Grundüberschussanteil in Prozent des Beitrages.
- 4. Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung**
Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Schlusszahlungen

- 5. Schlussüberschussanteil**
Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2018 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2018 wird ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.
Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.
- 6. Beteiligung an der Bewertungsreserve**
Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2018 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.
- 7. Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung**
Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2018 ablaufenden Versicherungen fällig. Die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an der Bewertungsreserve wird auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2018 wird eine in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.
Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.
Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

8. Überschussanteilsätze für 2018

Tarifgeneration 1995uST (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil	35,00 %	(35,00 %)
Grundüberschussanteil	2,50 %	(2,50 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{*)}		
* erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
* zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Tarifgeneration 2000uST (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil	35,00 %	(35,00 %)
Grundüberschussanteil	2,50 %	(2,50 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{*)}		
* erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
* zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Tarifgeneration 2004uST (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil	35,00 %	(35,00 %)
Grundüberschussanteil	2,50 %	(2,50 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{*)}		
* erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
* zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

^{*)} Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).
n bezeichnet die Versicherungsdauer.

Sterbegeldversicherungen der Tarifgenerationen 2007uST - 2013uST

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.

Anhang

Überschussbeteiligung

2. Grundüberschussanteil

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen Grundüberschussanteil in Prozent des Beitrages. Der Grundüberschussanteil wird zum Beitragsabzug mit dem zur Beitragsfälligkeit zu zahlenden Gesamtbeitrag verwendet, falls nicht deren verzinsliche Ansammlung vorgesehen ist.

3. Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Schlusszahlungen

4. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2018 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2018 wird ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

5. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2018 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

6. Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2018 ablaufenden Versicherungen fällig. Die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an der Bewertungsreserve wird auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2018 wird eine in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

7. Überschussanteilsätze für 2018

Tarifgenerationen 2007uST, 2008uST, 2009uST und 2010uST (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Grundüberschussanteil	7,50 %	(7,50 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,05 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{*)}		
* erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
* zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Tarifgenerationen 2012uST (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Grundüberschussanteil	10,00 %	(10,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente *)	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente *)	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
* erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
* zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Tarifgenerationen 2013uST (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Grundüberschussanteil	10,00 %	(10,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente *)	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente *)	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
* erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
* zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

*) Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).
n bezeichnet die Versicherungsdauer.

C. Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 1991u – 2012u

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1991u

1. Todesfallbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1991u mit der Gewinnverwendung Todesfallbonus erhalten im Leistungsfall einen Todesfallbonus, der sich in Prozent der Versicherungssumme bemisst.

2. Überschussanteilsätze für 2018

Tarifgeneration 1991u (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Todesfallbonus	85,00 %	(85,00 %)

Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 1995u – 2012u

1. Todesfallbonus

Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 1995u – 2012u mit der Gewinnverwendung Todesfallbonus erhalten im Leistungsfall einen Todesfallbonus, der sich in Prozent der Versicherungssumme bemisst.

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 1995u – 2012u mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zur Beitragsfähigkeit zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Anhang

Überschussbeteiligung

3. Überschussanteilsätze für 2018

Tarifgeneration 1995u (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Todesfallbonus	50,00 %	(50,00 %)
Beitragsabzug ^{*)}	32,50 %	(32,50 %)

Tarifgeneration 2000u (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Todesfallbonus	56,00 %	(56,00 %)
Beitragsabzug ^{*)}	35,00 %	(35,00 %)

Tarifgeneration 2004u (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Todesfallbonus	56,00 %	(56,00 %)
Beitragsabzug ^{*)}	35,00 %	(35,00 %)

Tarifgenerationen 2007u und 2008u (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Todesfallbonus	56,00 %	(56,00 %)
Beitragsabzug ^{*)}	35,00 %	(35,00 %)

Tarifgenerationen 2009u und 2010u (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Todesfallbonus	45,00 %	(45,00 %)
Beitragsabzug ^{*)}	25,00 %	(25,00 %)

Tarifgeneration 2012u (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Todesfallbonus	40,00 %	(40,00 %)
Beitragsabzug ^{*)}	25,00 %	(25,00 %)

^{*)} Bei Risikoversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Beitragsabzug im Verhältnis Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer reduziert.

D. Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 1991u - 2012u

Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 1991u und 1995uz

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Im Rentenbezug werden die monatlich zugeteilten Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt und jährlich zur Erhöhung der Rente verwendet.

2. Grundüberschussanteil

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente.

3. Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt mit dem Rechnungszins. Zusätzlich wird der für die Versicherung festgelegte Zinsüberschussanteil gewährt.

Schlusszahlungen

4. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2018 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

5. Überschussanteilsätze für 2018

Tarifgenerationen 1991u und 1995uz (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,05 %	(0,05 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)

Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 1995u – 2012u

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Im Rentenbezug werden die monatlich zugeteilten Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt und jährlich zur Erhöhung der Rente verwendet.

2. Grundüberschussanteil

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Grundüberschussanteil in Prozent des Beitrages.

3. Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

Schlusszahlungen

4. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2018 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2018 wird ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

Anhang

Überschussbeteiligung

5. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2018 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

6. Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2018 ablaufenden Versicherungen fällig. Die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an der Bewertungsreserve wird auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2018 wird eine in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

7. Überschussanteilsätze für 2018

Tarifgeneration 1995u (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,05 %	(0,05 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{*)}		
* erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
* zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Tarifgeneration 2000u (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,05 %	(0,05 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{*)}		
* erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
* zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Tarifgeneration 2004u (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,05 %	(0,05 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente *)	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente *)	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
* erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
* zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Tarifgeneration 2005u (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,05 %	(0,05 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente *)	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente *)	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
* erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
* zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Tarifgenerationen 2007u, 2008u, 2009u und 2010u (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,05 %	(0,05 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente *)	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente *)	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
* erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
* zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

Tarifgeneration 2012u (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,25 %	(0,45 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,30 %	(0,50 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	0,00 %	(0,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{*)}		
* erste Komponente	1,20 %	(1,20 %)
* zweite Komponente	1,20 %	(1,20 %)

^{*)} Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).
n bezeichnet die Aufschubdauer.

E. Pfliegerentenversicherungen der Tarifgenerationen 2007uPF – 2010uPF

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Der Zinsüberschussanteil wird der verzinslichen Ansammlung zugeführt. Im Rentenbezug werden die monatlich zugeteilten Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt und jährlich zur Erhöhung der Rente verwendet.

2. Sofortbonus

Im Rentenbezug wird ein Sofortbonus gewährt. Der Sofortbonus bemisst sich in Prozent der versicherten Rente und wird zur Erhöhung der Rente verwendet.

3. Überschussanteil auf das Guthaben der verzinslichen Ansammlung

Die Verzinsung des Guthabens der verzinslichen Ansammlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Überschussbeteiligung mit einem gesondert festgelegten Zinssatz.

4. Überschussanteilsätze für 2018

Tarifgenerationen 2007uPF, 2008uPF, 2009uPF und 2010uPF (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,00 %	(2,20 %)
Sofortbonus	30,00 %	(30,00 %)

F. Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 2009uGF – 2012uGF

Laufende Überschussanteile

1. Überschussanteil

Beitragspflichtige Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten vorschüssig einen Überschussanteil in Prozent des Bruttobeitrages. Der Überschussanteil wird zum Beitragsabzug des Bruttobeitrages verwendet. Bei den beitragspflichtigen Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen mit einer Grundfähigkeits-Rente kann ein Teil des zugeteilten Überschussanteils zur Erhöhung der Leistung für den Versicherungsfall auf Grund eines Unfalls (Unfallsofortrentenbonus/USR-Bonus) verwendet werden; der übrige Teil wird zum Beitragsabzug des Bruttobeitrages verwendet.

2. Zinsüberschussanteil

Im Leistungsbezug wird der monatlich zugeteilte Zinsüberschussanteil, der sich in Prozent der gezahlten Gesamtrente (ohne USR-Bonus) bemisst, zur Erhöhung der Grundfähigkeits-Rente verwendet, falls eine Grundfähigkeits-Rente versichert ist. Andernfalls wird der monatlich zugeteilte Zinsüberschussanteil, der sich in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang bemisst, dem Überschussanteil der Hauptversicherung zugeschlagen.

3. Überschussanteilssätze für 2018

Tarifgenerationen 2009uGF und 2010uGF (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Überschussanteil ohne USR-Bonus	15,00 %	(15,00 %)
Überschussanteil mit USR-Bonus	10,00 %	(10,00 %)
Unfallsofortrentenbonus (USR-Bonus)	50,00 %	(50,00 %)

Tarifgeneration 2012uGF (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,25 %	(0,45 %)
Überschussanteil ohne USR-Bonus	17,50 %	(17,50 %)
Überschussanteil mit USR-Bonus	12,50 %	(12,50 %)
Unfallsofortrentenbonus (USR-Bonus)	50,00 %	(50,00 %)

G. Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 1991u – 2008u

Laufende Überschussanteile

1. Überschussanteil

Beitragspflichtige Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten vorschüssig einen Überschussanteil in Prozent des Bruttobeitrages. Der Überschussanteil wird zum Beitragsabzug des Bruttobeitrages verwendet. Bei den beitragspflichtigen Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit einer Barrente kann ein Teil des zugeteilten Überschussanteils zur Erhöhung der Leistung für den Versicherungsfall auf Grund eines Unfalls (Unfallsofortrentenbonus/USR-Bonus) verwendet werden; der übrige Teil wird zum Beitragsabzug des Bruttobeitrages verwendet.

2. Zinsüberschussanteil

Beitragsfreie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Der Zinsüberschussanteil wird dem Überschussanteil der Hauptversicherung zugeschlagen.

Anhang

Überschussbeteiligung

Im Leistungsbezug wird der monatlich zugeteilte Zinsüberschussanteil, der sich in Prozent der gezahlten Gesamtrente (ohne USR-Bonus) bemisst, zur Erhöhung der Barrente verwendet, falls eine Barrente versichert ist. Andernfalls wird der monatlich zugeteilte Zinsüberschussanteil dem Überschussanteil der Hauptversicherung zugeschlagen.

3. Überschussanteilssätze für 2018

Tarifgenerationen 1991u und 1995uz (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Überschussanteil ohne USR-Bonus	25,00 %	(25,00 %)
Überschussanteil mit USR-Bonus	15,00 %	(15,00 %)
Unfallsofortrentenbonus (USR-Bonus)	50,00 %	(50,00 %)

Tarifgeneration 1995u (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Überschussanteil ohne USR-Bonus *)	25,00 %	(25,00 %)
Überschussanteil mit USR-Bonus *)	15,00 %	(15,00 %)
Unfallsofortrentenbonus (USR-Bonus)	50,00 %	(50,00 %)

Tarifgeneration 2000u (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Überschussanteil ohne USR-Bonus *)	30,00 %	(30,00 %)
Überschussanteil mit USR-Bonus *)	20,00 %	(20,00 %)
Unfallsofortrentenbonus (USR-Bonus)	50,00 %	(50,00 %)

Tarifgeneration 2004u (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Überschussanteil ohne USR-Bonus *)	30,00 %	(30,00 %)
Überschussanteil mit USR-Bonus *)	20,00 %	(20,00 %)
Unfallsofortrentenbonus (USR-Bonus)	50,00 %	(50,00 %)

Tarifgenerationen 2007u und 2008u (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Überschussanteil ohne USR-Bonus *)	30,00 %	(30,00 %)
Überschussanteil mit USR-Bonus *)	20,00 %	(20,00 %)
Unfallsofortrentenbonus (USR-Bonus)	50,00 %	(50,00 %)

*) Bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Überschussanteil im Verhältnis Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer reduziert.

H. Pflegerenten-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 2009uPF - 2012uPF

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Beitragsfreie Pflegerenten-Zusatzversicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Der Zinsüberschussanteil wird dem Überschussanteil der Hauptversicherung zugeschlagen und dort verzinslich angesammelt. Im Rentenbezug wird der monatlich zugeteilte Zinsüberschussanteil, der sich in Prozent der im Vorjahr gezahlten Gesamtrente bemisst, zur Erhöhung der Rente verwendet.

2. Grundüberschussanteil

Beitragspflichtige Pflegerenten-Zusatzversicherungen erhalten vorschüssig einen Grundüberschussanteil in Prozent des Bruttobeitrages. Der Grundüberschussanteil wird zum Beitragsabzug des Bruttobeitrages verwendet.

3. Überschussanteilssätze für 2018

Tarifgenerationen 2009uPF und 2010uPF (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Grundüberschussanteil	30,00 %	(30,00 %)

Tarifgeneration 2012uPF (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2018	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Grundüberschussanteil	37,50 %	(37,50 %)

I. Unfalltod-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 1991u, 1995u - 2013u

1. Unfalltodbonus

Unfall-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 1995u - 2012u erhalten im Leistungsfall einen Unfalltodbonus in Höhe von 50 % (Vorjahr: 50 %), der sich in Prozent der Versicherungssumme bemisst.

Hamburg, den 28. Februar 2018

Der Vorstand

Sautter

Bussert

Ehes

Dr. Gent

Mildner

Angaben zum Lagebericht

Tarifwerk

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft nach altem Versicherungsrecht

G	Gemischte Versicherung
GA	Gemischte Versicherung mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer
GM(O)	Gemischte Versicherung mit Mehrfachauszahlung
GMT(O)	Gemischte Versicherung mit Mehrfachauszahlung und Todesfallaufstockung
GMTBL	Gemischte Versicherung mit variablen Teilzahlungsterminen
E	Gemischte Versicherung auf zwei verbundene Leben
F	Ausbildungsversicherung
T	Todesfallversicherung
A	Aussteuerversicherung
TR	Risikoversicherung
TRR	Risikoversicherung mit einer zehnjährigen Todesfall-Zeitrente
TA	Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme
PRg	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Garantzeit
PRgS	Leibrentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung und Garantzeit
PRgU	Optionsrentenversicherung mit Garantzeit
PRBZ	Beitragsrückerstattung zu einer aufgeschobenen Leibrente
PRWZ	Hinterbliebenen-Zusatzversicherung
PRWZS	Hinterbliebenen-Zusatzversicherung (zu den Tarifen PRgS und PRgU)
UZV	Unfall-Zusatzversicherung
BUZ i	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZ r	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZ rj	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente mit verlängerter Leistungsdauer)
TRZ	Risiko-Zusatzversicherung

Im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes

VG	Gemischte Versicherung
VGM	Gemischte Versicherung mit Mehrfachauszahlung
VGMT	Gemischte Versicherung mit Mehrfachauszahlung und Todesfallaufstockung
VE	Gemischte Versicherung auf zwei verbundene Leben
VF	Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt
VA	Aussteuerversicherung

Im Rahmen der Firmen- und Verbands-Gruppenversicherung

KG	Gemischte Versicherung
KT	Todesfallversicherung
KTR	Risikoversicherung
GP	Gruppen-Pensionsversicherung

Im Rahmen der Vereins-Gruppenversicherung

CG	Gemischte Versicherung
CT	Todesfallversicherung

Im Rahmen der Familien-Unfall- und Lebensversicherung (Lebensversicherungsanteil) und der Familienschutz-Lebensversicherung

FLG	Gemischte Versicherung
FLJ50	Gemischte Versicherung mit reduzierter Erlebensfallsumme
FLJ25	Gemischte Versicherung mit reduzierter Erlebensfallsumme
FLGMT	Gemischte Versicherung mit Mehrfachauszahlung und Todesfallaufstockung
FLF	Ausbildungsversicherung
FLA	Aussteuerversicherung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 1995 - 1999

G95	Gemischte Versicherung
GMT95	Gemischte Versicherung mit Mehrfachauszahlung und Todesfallaufstockung
F95	Ausbildungsversicherung (Termfix)
LV1	Gemischte Versicherung mit Erwerbsunfähigkeitsschutz
TR95	Risikoversicherung
RG	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Garantiezeit
RGA	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und Garantiezeit
RGS	Leibrentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung und Garantiezeit
RGU	Optionsrentenversicherung mit Garantiezeit
RBZ	Beitragsrückerstattung zu einer aufgeschobenen Leibrente
RBZA	Beitragsrückerstattung zu einer aufgeschobenen Leibrente mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer
RWZ	Hinterbliebenen-Zusatzversicherung
RWZA	Hinterbliebenen-Zusatzversicherung (zu Tarif RGA)
RWZS	Hinterbliebenen-Zusatzversicherung (zu den Tarifen RGS und RGU)
UZV95	Unfall-Zusatzversicherung
BUZ i(n/k)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZ r(n/k)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZ rj(n/k)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente mit verlängerter Leistungsdauer)
BUZ BUi(n/k)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZ BUR(n/k)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZ BURj(n/k)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente mit verlängerter Leistungsdauer)
BUZ Bi(n/k)L	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZ Br(n/k)L	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZ Brj(n/k)L	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente mit verlängerter Leistungsdauer)
EUZ EUi	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
EUZ EUr	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)
EUZ EUrj	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente mit verlängerter Leistungsdauer)
TRZ95	Risiko-Zusatzversicherung
K 1995 M/S/H	Gemischte Kapitalversicherung
T 1995 M	Risikoversicherung

Angaben zum Lagebericht

Tarifwerk

BUZB 1995 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 1995 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer
BUZB 1998 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 1998 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer
BUZB 1999 M	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 1999 M	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer
BUZB 1998EU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 1998EU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer
TRZ 1995 M	Risiko-Zusatzversicherung

Im Rahmen der Firmen- und Verbands-Gruppenversicherung

KG95	Gemischte Versicherung (nach neuem Versicherungsrecht)
KRG	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Garantzeit
KRGA	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und Garantzeit
KRBZ	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Beitragsrückerstattung
KRBZA	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Beitragsrückerstattung und abgekürzter Beitragszahlungsdauer

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2000

KE2(K/D)	Gemischte Kapitalversicherung mit flexibler Einmal-Leistung im Todesfall und im Erwerbsunfähigkeitsfall
R2(K/D)	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Garantzeit
RB2(K/D)	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Garantzeit und Beitragsrückgewähr
XR2(K/D)	Aufgeschobene aktienorientierte Leibrentenversicherung
XR2(K/D)	Aufgeschobene aktienorientierte Leibrentenversicherung mit Beitragsrückgewähr
RS2(K/D)	Leibrentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung und Garantzeit
RU2(K/D)	Optionsrentenversicherung mit Garantzeit
RH(S)2(K/D)	Hinterbliebenen-Zusatzversicherung
U2(K/D)	Unfall-Zusatzversicherung
B2I(K/D)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
B2R(K/D)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer
E2I(K/D)	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
E2R(K/D)	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer
K 2000 M/S/H	Gemischte Kapitalversicherung
T 2000 M/S/H	Risikoversicherung
RA 2000a M/S	Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
BUZB 2000 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2000 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer
BUZB 2000EU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2000EU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2004

R4(K/D)	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Garantzeit
RB4(K/D)	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Garantzeit und Beitragsrückgewähr
XR4(K/D)	Aufgeschobene aktienorientierte Leibrentenversicherung
XR4(K/D)	Aufgeschobene aktienorientierte Leibrentenversicherung mit Beitragsrückgewähr
RS4(K/D)	Leibrentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung und Garantzeit
RU4(K/D)	Optionsrentenversicherung mit Garantzeit
RH(S)4(K/D)	Hinterbliebenen-Zusatzversicherung
U4(K/D)	Unfall-Zusatzversicherung

B4I(K/D)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
B4R(K/D)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer
E4I(K/D)	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
E4R(K/D)	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer
K 2004 M/S/H	Gemischte Kapitalversicherung
ST 2004 M/S/H	Sterbegeldversicherung
T 2004 M/S/H	Risikoversicherung
BUZB 2004 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2004 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer
BUZB 2004EU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2004EU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2005

RB5(K/D/G)	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Beitragsrückgewähr
XRB5(K/D)	Aufgeschobene aktienorientierte Leibrentenversicherung mit Beitragsrückgewähr
RS5(M)	Leibrentenversicherung mit sofortbeginnender Rentenzahlung
B5I(K/D)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
B5R(K/D)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer
RB 2005 M/S/H	Basisrentenversicherung ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
TZ 2005 M/S/H	Risiko-Zusatzversicherung zur Basisrentenversicherung
SBU 2005 M/S/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZB 2005 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2005 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Angaben zum Lagebericht

Tarifwerk

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2007

RB7(M/P/G)	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Beitragsrückgewähr
RBS7(M)	Leibrentenversicherung (private Rente) mit sofortbeginnender Rentenzahlung
RB17(M/G)	Fondsgebundene Rentenzusatzversicherung mit Beitragsrückgewähr
B71(M/G)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
B7R(M/G)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer
K 2007 M/S/H	Gemischte Kapitalversicherung
ST 2007 M/S/H	Sterbegeldversicherung
T 2007 M/S/H	Risikoversicherung
RB 2007 M/S	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
RA 2007 M/S	Aufgeschobene Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
RA 2007a M/S	Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
RM 2007	Aufgeschobene Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
TZ 2007 M/S	Risiko-Zusatzversicherung zur Basisrentenversicherung
SBU 2007 M/S	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZB 2007 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2007 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2011

T 2011 M/H	Risikoversicherung
R 2011 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2011 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
SBU 2011 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZB 2011 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2011 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2012

ST 2012 M/S/H	Sterbegeldversicherung
T 2012 M/H	Risikoversicherung
R 2012 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2012 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RZ 2012 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Pensionszusage
RU 2012 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Unterstützungskasse
RB 2012 M/S/H	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
RA 2012 M/S/H	Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
RM 2012	Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
TZ 2012 M/S/H	Risiko-Zusatzversicherung zur Basisrentenversicherung
SBU 2012 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung
SBUD 2012 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung als Direktversicherung
BUZB 2012 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2012 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2013

ST 2013 M/S/H	Sterbegeldversicherung
T 2013 M/H	Risikoversicherung
R 2013 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2013 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung

RZ 2013 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Pensionszusage
RU 2013 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Unterstützungskasse
RB 2013 M/S/H	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
RA 2013 M/S/H	Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
RM 2013	Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
TZ 2013 M/S/H	Risiko-Zusatzversicherung zur Basisrentenversicherung
SBU 2013 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung
SBUD 2013 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung als Direktversicherung
BUZB 2013 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2013 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2015

ST 2015 M/S/H	Sterbegeldversicherung
T 2015 M/H	Risikoversicherung
R 2015 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2015 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RZ 2015 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Pensionszusage
RU 2015 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Unterstützungskasse
RB 2015 M/S/H	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
RA 2015 M/S/H	Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
RM 2015	Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
RS 2015 M/S/H	Leibrentenversicherung gegen Einmalbeitrag
RTB 2015 H	Anschlussrente für Todesfallleistungen aus einer Basisrentenversicherung
RTR 2015 H	Anschlussrente für Todesfallleistungen aus einer Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz
TZ 2015 M/S/H	Risiko-Zusatzversicherung zur Basisrentenversicherung
SBU 2015 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung
SBUD 2015 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung als Direktversicherung
BUZB 2015 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2015 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Angaben zum Lagebericht

Tarifwerk

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2017

ST 2017 M/S/H	Sterbegeldversicherung
T 2017 M/H	Risikoversicherung
R 2017n M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2017n M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RZ 2017n M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Pensionszusage
RU 2017n M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Unterstützungskasse
RB 2017 M/S/H	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
RA 2017 M/S/H	Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
RM 2017	Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
RS 2017n M/S/H	Leibrentenversicherung gegen Einmalbeitrag
RTB 2017 H	Anschlussrente für Todesfallleistungen aus einer Basisrentenversicherung
RTR 2017 H	Anschlussrente für Todesfallleistungen aus einer Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz
TZ 2017 M/S/H	Risiko-Zusatzversicherung zur Basisrentenversicherung
SBU 2017 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung
SBUD 2017 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung als Direktversicherung
BUZB 2017 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2017 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Tarife der übernommenen Uelzener Lebensversicherung AG

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 1991

K 1991uST M	Sterbegeldversicherung
K 1991u M/H	Kapitalversicherung
T 1991u M/H	Risikoversicherung
R 1991u M	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
BUZB 1991u M/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 1991u M/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 1995z

R 1995uz M	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
BUZB 1995uz M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 1995uz M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 1995

K 1995uST M	Sterbegeldversicherung
K 1995u M/S/H	Kapitalversicherung
T 1995u M/H	Risikoversicherung
R 1995u M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 1995u M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
BUZB 1995u M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 1995u M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZB 1995uEU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 1995uEU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2000

K 2000uST M/H	Sterbegeldversicherung
K 2000u M/S/H	Kapitalversicherung
T 2000u M	Risikoversicherung

R 2000u M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2000u M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
BUZB 2000u M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2000u M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZB 2000uEU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2000uEU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2004

K 2004uST M	Sterbegeldversicherung
K 2004u M/S	Kapitalversicherung
T 2004u M	Risikoversicherung
R 2004u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2004u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
BUZB 2004u M/S	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2004u M/S	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZB 2004uEU M/S	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2004uEU M/S	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2005

R 2005u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2005u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RB 2005u M/S	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2007

K 2007uST M	Sterbegeldversicherung
K 2007u M/S	Kapitalversicherung
T 2007u M	Risikoversicherung
R 2007u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2007u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RB 2007u M/S	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
SBU 2007PF M	Pflegerentenversicherung
BUZB 2007u M	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2007u M	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZB 2007uEU M/S	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2007uEU M/S	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2008

K 2008uST M	Sterbegeldversicherung
K 2008u M/S	Kapitalversicherung
T 2008u M/S	Risikoversicherung
R 2008u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2008u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RB 2008u M/S	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
SBU 2008uPF M	Pflegerentenversicherung
BUZB 2008u M/S	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2008u M/S	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZB 2008uEU M/S	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2008uEU M/S	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Angaben zum Lagebericht

Tarifwerk

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2009

K 2009uST M	Sterbegeldversicherung
K 2009u M	Kapitalversicherung
T 2009u M	Risikoversicherung
R 2009u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2009u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RB 2009u M/S	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
SBU 2009uPF M	Pflegerechtenversicherung
BUZB 2009uPF M	Pflegerechten-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2009uPF M	Pflegerechten-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZB 2009uGF M	Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2009uGF M	Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2010

K 2010uST M	Sterbegeldversicherung
K 2010u M/S	Kapitalversicherung
T 2010u M	Risikoversicherung
R 2010u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2010u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RB 2010u M	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
SBU 2010uPF M	Pflegerechtenversicherung
BUZB 2010uPF M	Pflegerechten-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2010uPF M	Pflegerechten-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZB 2010uGF M	Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2010uGF M	Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2012

K 2012uST M	Sterbegeldversicherung
K 2012u M	Kapitalversicherung
T 2012u M	Risikoversicherung
R 2012u M	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2012u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RB 2012u M	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
BUZB 2012uPF M	Pflegerechten-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2012uPF M	Pflegerechten-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZB 2012uGF M	Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2012uGF M	Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2013

K 2013uST M	Sterbegeldversicherung
-------------	------------------------

Angaben zum Lagebericht

Bewegung der Bestände im Geschäftsjahr 2017

A. Bewegungen des Bestandes an selbstabgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbstabgeschl. Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in EUR	Einmalbeitrag in EUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	299.140	181.605.185		14.328.978.645	105.555	37.829.963
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	13.400	11.340.508	25.882.885	499.440.960	4.380	1.929.241
b) Erhöhungen der Versicherungssumme	8	4.806.848	14.127.219	194.801.690	7	482.418
2. Erhöhungen der Versicherungssumme durch Überschussanteile	0	0	0	821.043	0	0
3. Übriger Zugang	8.967	5.695.536	0	206.680.263	6.138	4.121.295
4. Gesamter Zugang	22.375	21.842.892	40.010.104	901.743.955	10.525	6.532.953
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	2.420	689.436		24.607.621	1.606	360.500
2. Ablauf der Versicherung	4.616	3.130.398		190.669.384	3.578	2.482.115
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	8.048	10.361.916		805.149.755	1.714	1.144.490
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	50	1.139.505		60.321.153	0	62.860
5. Übriger Abgang	9.909	5.738.844		221.418.094	6.173	3.985.869
6. Gesamter Abgang	25.043	21.060.100		1.302.166.007	13.071	8.035.834
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	296.472	182.387.978		13.928.556.593	103.009	36.327.082

Zum 01.09.2017 wurde der Bestand (Anzahl: 7.109, Jahresbeitrag: 5.452.859 EUR, VSU: 126.324.871 EUR) der HanseMerkur24 Lebensversicherung AG rückwirkend per 01.01.2017 auf die HanseMerkur Lebensversicherung übertragen.

Durch die Migration aus dem Bestandsführungssystem LV2000 in das Bestandsführungssystem Phoenix wurden die betroffenen Verträge in neue Tarife umgestellt. Hierdurch kam es zu einem übrigen Abgang/Zugang von 8.794 Verträgen.

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbstabgeschl. Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	299.140	14.328.978.645	105.555	1.103.501.675
davon beitragsfrei	72.253	1.311.585.679	32.608	191.734.935
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	296.472	13.928.556.593	103.009	1.032.298.153
davon beitragsfrei	74.023	1.227.553.526	31.661	174.813.868

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	38.454	1.245.113.127
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	37.077	1.317.047.146

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Versicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres in EUR	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres in EUR	0

Risikoversicherungen	Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
	Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen und Pflegerentenversicherungen) o. sonstige Lebensversicherungen				Sonstige Lebensversicherungen *)			
Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in EUR	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in EUR	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in EUR	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in EUR	
10.267	4.187.473	147.242	118.568.839	10.934	8.099.365	25.142	12.919.546	
810	318.970	5.074	5.492.450	3.128	3.593.555	8	6.292	
0	30.284	1	3.883.852	0	326.118	0	84.176	
0	0	0	0	0	0	0	0	
2.310	1.183.824	75	85.094	0	0	444	305.324	
3.120	1.533.078	5.150	9.461.395	3.128	3.919.674	452	395.792	
9	4.913	217	153.014	59	9.116	529	161.893	
318	89.663	542	362.788	96	47.997	82	147.835	
213	114.962	5.291	7.513.598	435	859.228	395	729.638	
44	21.788	0	865.879	0	122.948	6	66.030	
2.361	1.214.959	854	112.178	41	175	480	425.663	
2.945	1.446.285	6.904	9.007.457	631	1.039.464	1.492	1.531.059	
10.442	4.274.266	145.488	119.022.776	13.431	10.979.574	24.102	11.784.280	

Risikoversicherungen	Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
	Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen und Pflegerentenversicherungen) o. sonstige Lebensversicherungen				Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR	
10.267	964.458.739	147.242	11.820.060.248	10.934	107.471.874	25.142	333.486.108	
763	19.357.371	33.111	1.004.093.683	2.997	9.727.227	2.774	86.672.463	
10.442	997.678.059	145.488	11.441.349.383	13.431	135.820.573	24.102	321.410.426	
765	8.973.287	34.835	942.587.418	3.089	11.194.296	3.673	89.984.657	

Unfall-Zusatzversicherungen	Einzelversicherungen				Sonstige Zusatzversicherungen			
	Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen					
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR
	14.288	164.058.395	22.372	1.077.400.519	1.794	3.654.212	0	0
	11.979	129.669.523	23.032	1.182.496.683	2.066	4.880.940	0	0

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HanseMerkur Lebensversicherung AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der dort dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HanseMerkur Lebensversicherung AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die im Lagebericht im Abschnitt Zielgröße für den Frauenanteil in Führungspositionen enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab

Die Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf Seite 22 und 23. Risikoangaben sind im Lagebericht insbesondere auf Seite 12 enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Brutto-Deckungsrückstellung im Jahresabschluss der HanseMerkur Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2017 beträgt EUR 2.187 Mio. Dies entspricht etwa 85,9 % der Bilanzsumme.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Beiträge abzüglich der zukünftigen Leistungen ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reserveverstärkung). Der Ansatz und die Verwendung dieser Annahmen ist teilweise ermessensbehaftet.

Darüber hinaus sind die Auswirkungen der Urteile des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesgerichtshofs und anderer Gerichte, insbesondere zum Widerspruchsrecht und zu den Rückkaufswerten auf die Deckungsrückstellung zu berücksichtigen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Prozess zur Bewertung der Deckungsrückstellung aufgenommen und wesentliche durchgeführte Kontrollen identifiziert und diese auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit getestet. Dabei haben wir geprüft, ob die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen und aus den Meldungen von Konsortialführern vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind.
- Wir haben überprüft, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden, insbesondere im Hinblick auf die zinsinduzierte Reserveverstärkung.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir den von der Gesellschaft für die Ermittlung verwendeten Referenzzins gemäß DeckRV überprüft und die Entwicklung der Zinszusatzreserve für die einzelnen Rechnungszinsgenerationen analysiert.
- Daneben haben wir die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, insbesondere der Deckungsrückstellungsverordnung zur Einhaltung der Höchstszinssätze und der Einhaltung der Höchstzillmersätze geprüft.
- Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir uns auch auf die von der Gesellschaft vorgenommenen Analysen, insbesondere hinsichtlich der verwendeten biometrischen Annahmen sowie den in den Versicherungsprodukten enthaltenen rechnungsmäßigen Kosten, gestützt.
- Außerdem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr analysiert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Fortschreibung der Entwicklung der Gesellschaft entspricht.
- Ergänzend haben wir den Entwurf des Berichts des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Unsere Schlussfolgerungen

Die Bewertung der Deckungsrückstellung ist nach Maßgabe der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften angemessen. Die Berechnungsparameter sind insgesamt angemessen und wurden ausgewogen verwendet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Die Erklärung zur Unternehmensführung
- Die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseren Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen

- beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratsitzung vom 27. April 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Juli 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der HanseMerkur Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Im steuerlichen Bereich haben wir neben der Erstellung der Steuererklärungen Beratungen zu Einzelsachverhalten aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens vorgenommen. Wir haben außerdem die Prüfung der Beitragsmeldung der Lebensversicherer gem. § 7 Abs. 5 S. 1 LVFinV und betriebswirtschaftliche Gutachtentätigkeiten durchgeführt sowie aufsichtsrechtliche Bestätigungsleistungen erbracht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Clemens Jungsthöfel.

Hamburg, den 4. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jungsthöfel
Wirtschaftsprüfer

gez. Lilje
Wirtschaftsprüfer

